

Landkreis Mittelsachsen

Jugendhilfeplan -
Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII

- Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit,
Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz -

für die Jahre 2021 – 2026

Inhalt

1	Grundlagen und Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung,	
	Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII	3
1.1	Planungsauftrag	3
1.2	Planungsprozess/-methoden	5
1.3	Demographische Entwicklung der Zielgruppe.....	6
1.4	Förderung des Leistungsbereiches	7
2	Bestandsfeststellung	9
2.1	Jugendarbeit - § 11 SGB VIII	9
2.2	Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII.....	13
2.3	Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII.....	15
2.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII.....	19
2.5	Jugendarbeit beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	20
2.6	Sozialregionale Betrachtung	21
3	Bedarfs- und Planungsaussagen	29
3.1	Online-Jugendbefragung 2019.....	29
3.2	Bereichsübergreifende Qualitätsmerkmale	31
3.3	Jugendarbeit - § 11 SGB VIII	31
3.4	Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII.....	34
3.5	Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII.....	35
3.6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII.....	37
3.7	Jugendarbeit beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	38
4	Maßnahmeplanung	39
4.1	Maßnahmeplanung nach Leistungsbereichen	39
4.2	Bereichsübergreifende Maßnahmeplanung	40
	Abkürzungsverzeichnis	42
	Abbildungsverzeichnis	44
	Anlagenverzeichnis	44

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung, Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII

1.1 Planungsauftrag

Der Landkreis Mittelsachsen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII. Auf dieser Grundlage obliegt es dem Landkreis:

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln,
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen,
4. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hat der Jugendhilfeausschuss am 09.11.2015 den Teilfachplan §§ 11 - 14 SGB VIII für den Zeitraum 2016 bis 2020 beschlossen. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2018 wurde die Fortschreibung des Teilfachplans §§ 11 - 14 SGB VIII für den Zeitraum 2021 bis 2026 festgelegt.

Die Fortschreibung der bestehenden Jugendhilfeplanung orientiert sich an folgenden Zielen:

- Schaffung einer planerischen Grundlage für Angebote und Leistungen im Leistungsbereich §§ 11 - 14 SGB VIII im Landkreis Mittelsachsen für den Zeitraum 2021 - 2026,
- Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen im Leistungsbereich §§ 11 - 14 SGB VIII im Landkreis Mittelsachsen,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Angeboten und Leistungen im Leistungs-bereich §§ 11 - 14 SGB VIII.

Der Teilfachplan umfasst folgende Leistungsbereiche des SGB VIII:

- § 11 - Jugendarbeit
- § 12 - Förderung der Jugendverbände
- § 13 - Jugendsozialarbeit
- § 14 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

§ 11 SGB VIII

- (1) *Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*
- (2) *Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*
- (3) *Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*
 1. *außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
 2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
 3. *arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
 4. *internationale Jugendarbeit,*
 5. *Kinder- und Jugenderholung,*
 6. *Jugendberatung.*
- (4) *Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.*

§ 12 SGB VIII

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 SGB VIII

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Leistungsbereiche des Teilfachplans §§ 11 bis 14 SGB VIII werden der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen zugeordnet. Sie sind gekennzeichnet durch eine präventiv ausgerichtete, vielfältige Angebotsstruktur im Sinne von Lern- und Sozialisationshilfen, die alle jungen Menschen erreichen soll.

Die Leitziele der Jugendhilfe (§§ 1, 4 und 9 SGB VIII) sind auch für die Leistungsbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII bindend:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen
- partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen, Jungen und diversgeschlechtlichen jungen Menschen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung fördern.

Der Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII bildet die planerische Grundlage für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII, die in diesen Leistungsbereichen eine vielfältige Angebotsstruktur vorhalten.

Dabei stellt die Jugendhilfeplanung eine fachliche und jugendpolitische Willensbekundung dar. Der Jugendhilfeplan dient dazu, Ziele und Maßnahmen der Jugendhilfe transparent, öffentlich und veränderbar zu machen. Aus der Aufnahme von Einrichtungen und Angeboten in die Jugendhilfeplanung und der Feststellung von Handlungserfordernissen lassen sich keine unmittelbaren Rechtsansprüche von Einzelpersonen und freien Trägern im Hinblick auf die Schaffung von Angeboten, Bestandsgarantien oder eine Förderung nach § 74 SGB VIII ableiten. Die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sind für die Verwaltung des Jugendamtes bindend, nicht jedoch für die freien Träger. Die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sind vom Jugendamt bei Ermessensentscheidungen, z. B. über die Förderung freier Träger zu berücksichtigen.

1.2 Planungsprozess/-methoden

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung des Teilfachplans wurde dem Unterausschuss für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung (im Folgenden: Unterausschuss Jugendhilfeplanung) die Verantwortung für die zeitliche und inhaltliche Untersetzung des Planungsprozesses übertragen.

Der Planungsprozess orientiert sich an den Planungsschritten „Bestandsfeststellung“ - „Bedarfsermittlung“ - „Maßnahmeplanung“ - „Bericht“.

Beteiligungsorientiert gestaltet wurde der Planungsprozess einerseits durch die Einbeziehung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in alle Planungsschritte und andererseits durch die Mitwirkung verschiedener Akteure im Leistungsbereich. Dabei wurden Kinder und Jugendliche als aktive und potentielle Nutzer von Angeboten, die in den Leistungsbereichen tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte, die freien Träger der Jugendhilfe und die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einbezogen.

Die Beteiligung der Akteure erfolgte in verschiedenen Formen:

- mittels standardisierter, nach Leistungsbereichen differenzierter Fragebögen an alle Angebote im Rahmen der Bestandsfeststellung
- mittels standardisierter Fragebögen an die Bürgermeister des Landkreises
- mittels standardisierter Fragebögen an die Fachkräfte und Nutzer der offenen Jugendhäuser
- mittels standardisierter Fragebögen an die Jugendverbände bzw. deren Regionalgruppen im Landkreis
- mittels standardisierter Online-Befragung der 10- bis 20-jährigen Mittelsachsen
- in Gesprächen mit den Trägern von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Angeboten im Leistungsbereich, mit den Fachkräften der offenen Jugendhäuser und der mobilen Jugendarbeit, den Koordinatoren der Jugendverbandsarbeit, den Schulsozialarbeitern, den Jugendschutzfachkräften sowie der Arbeitsgemeinschaft Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Erstmals wurde der Planungsprozess durch eine leistungsbereichsübergreifende Planungsgruppe „AG Planung Jugendarbeit“ begleitet, der Vertreter von fünf Trägern der freien Jugendhilfe sowie von fünf großen Städten angehörten.

Weiterhin sind in die Planfortschreibung die Ergebnisse aus der Analyse von Sozialstrukturdaten, von Sachberichten der geförderten Angebote im Leistungsbereich, von Studien zu Lebenslagen junger Menschen (u. a. 5. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung) sowie von Fachempfehlungen auf Landes- und Bundesebene eingeflossen.

1.3 Demographische Entwicklung der Zielgruppe

Die Angebote in den Leistungsbereichen §§ 11 - 14 SGB VIII richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen, d. h. die unter 27-jährigen Einwohner des Landkreises Mittelsachsen.

Im Vergleich zu 2010 hat sich die Anzahl der Landkreiseinwohner in diesem Altersbereich bis zum 31.12.2018 um 12 % verringert, während die Gesamtbevölkerungszahl in diesem Zeitraum nur um 7 % sank. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen weist für den Zeitraum bis 2026 eine relativ konstante Anzahl junger Mittelsachsen aus.

Diese Entwicklung vollzieht sich in den verschiedenen jugendhilfespezifischen Altersgruppen allerdings unterschiedlich. Ursächlich dafür ist zum einen der sogenannte Geburtenknick der Jahre 1991 ff und zum anderen die seit 1997 stabile Zahl der Neugeborenen im Landkreis.

Nach dem stetigen Anstieg bis 2018 wird für die Anzahl der Kinder bis 2026 ein Rückgang um 11 % prognostiziert, von dem die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen noch nicht betroffen ist. Die Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden bleibt relativ konstant. Die Altersgruppe der jungen Volljährigen hat 2018 den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum erreicht und wird bis 2026 um 14 % ansteigen (Basis 2018).

	2010	2015	2018	2021	2026
Kinder					
unter 3 Jahren	7.573	7.593	7.462	6.626	5.859
3 bis unter 6 Jahren	7.393	7.855	7.862	7.381	6.518
6 bis unter 10 Jahren	10.001	10.332	10.708	10.433	9.687
10 bis unter 14 Jahren	9.800	9.918	10.232	10.497	10.389
<i>unter 14 Jahren</i>	<i>34.767</i>	<i>35.698</i>	<i>36.264</i>	<i>34.937</i>	<i>32.453</i>
Jugendliche					
14 bis unter 18 Jahren	8.116	9.865	10.028	9.710	10.334
Heranwachsende					
18 bis unter 21 Jahren	7.992	6.292	6.932	6.874	7.040
junge Volljährige					
21 bis unter 27 Jahren	22.650	14.846	11.615	12.640	13.271
junge Menschen insgesamt	73.525	66.701	64.839	64.161	63.098
Einwohner insgesamt	328.342	312.450	306.185	296.547	284.072

Abbildung 1: Landkreiseinwohner nach Altersgruppen zum 31.12. d. J. (2021/2026 6. Reg. Bevölkerungsprognose)

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

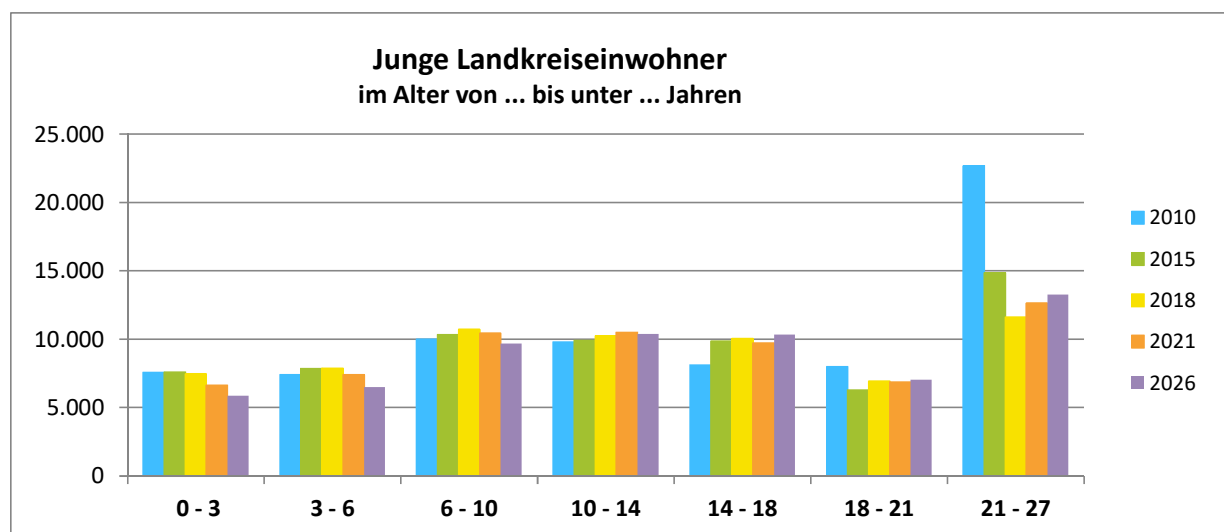


Abbildung 2: Landkreiseinwohner nach Altersgruppen zum 31.12. d. J. (2021/2026 6. Reg. Bevölkerungsprognose)

Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

1.4 Förderung des Leistungsbereiches

Die Träger von Angeboten der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erhalten seit dem Haushaltsjahr 2010 Zuwendungen auf Grundlage der „Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von offenen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII“ (kurz: Förderrichtlinie Jugendhilfe) sowie der „Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen der Jugendhilfe nach den §§ 11 - 14 SGB VIII“ (kurz: Förderrichtlinie Kleinprojekte).

Dabei werden den Trägern auch die Mittel aus der Förderrichtlinie Jugendpauschale des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um eine pauschale Zuwendung für jeden im Landkreis wohnenden unter 27-Jährigen, die für örtliche Angebote und Leistungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendgerichtshilfe sowie der Familienbildung und familienunterstützenden Beratung eingesetzt werden soll.

Ab 01.01.2010 betrug die Jugendpauschale 10,40 € (bis dahin 14,30 €). In den Jahren 2011 und 2012 war durch die Koppelung an die Jugendeinwohnerzahl ein Rückgang an Einnahmen aus der Jugendpauschale zu verzeichnen, seit 2013 wurde diese demographische Entwicklung durch Mittelumverteilung teilweise ausgeglichen. Im Jahr 2015 wurde die Jugendpauschale auf 12,40 € je jungem Menschen erhöht und der Ausgleich für den Rückgang der Jugendeinwohnerzahl weiter gewährt. Nach demselben Schlüssel wurden im Jahr 2018 weitere zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Mit Hilfe der seit 2017 über die „Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ bereitgestellten Mittel wurden die Angebote der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Landkreis Mittelsachsen in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 weiter ausgebaut.

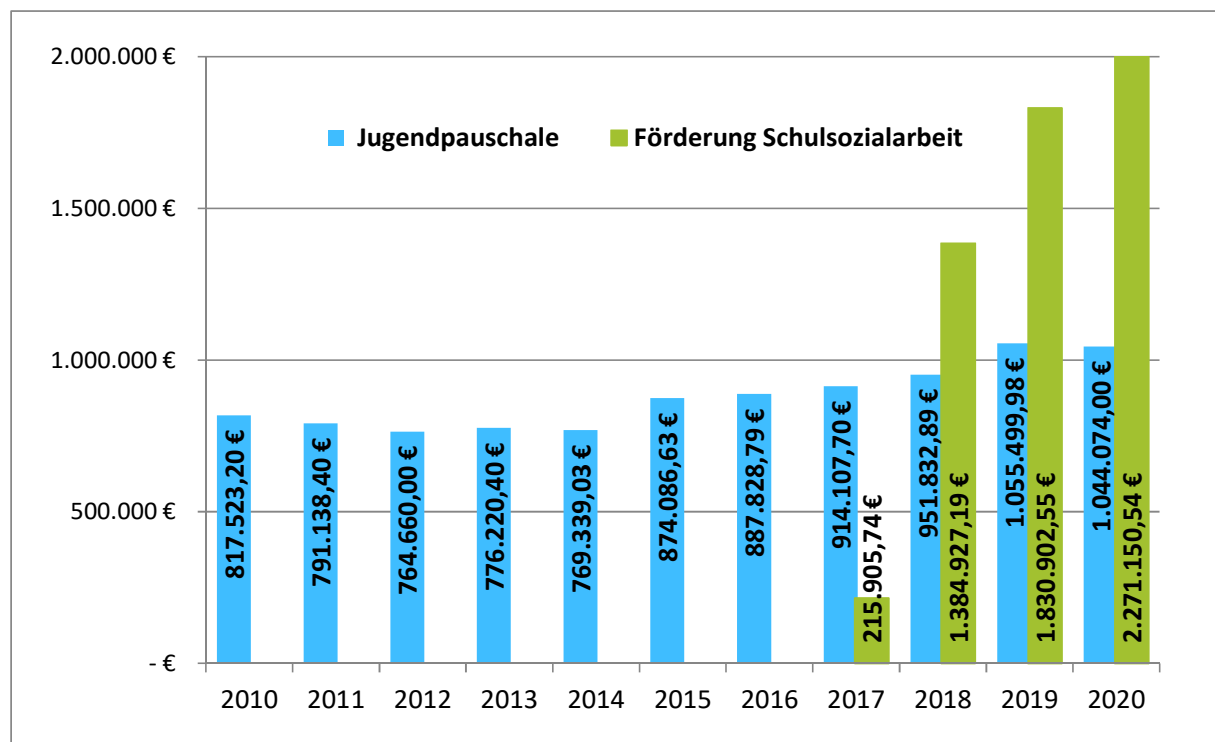


Abbildung 3: Entwicklung der Erträge aus der Jugendpauschale und der FRL Schulsozialarbeit

Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen; Abt. Jugend und Familie

Die Höhe der Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach der Förderrichtlinie Jugendhilfe wird vom Jugendhilfeausschuss vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt.

In den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 erhielten die Träger von Einrichtungen oder Angeboten nach §§ 11 bis 14 SGB VIII Zuwendungen für Personal- und Sachkosten auf der Grundlage der o. g. Förderrichtlinien in Höhe von 1,4 bis 3,4 Mio. €. Gemäß den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses stehen im Jahr 2020 dafür 3,8 Mio. € zur Verfügung.

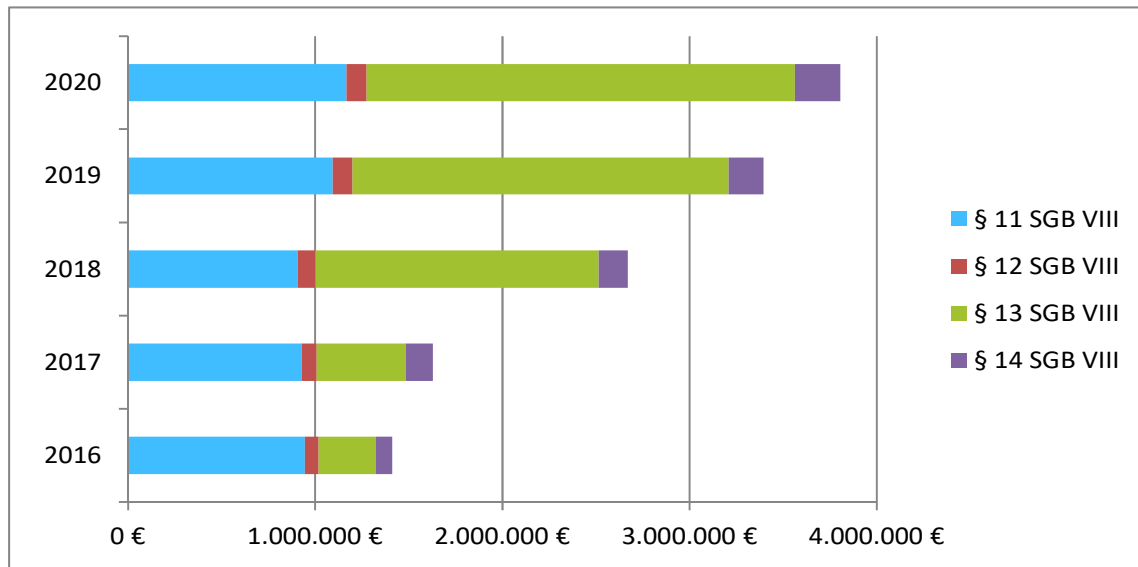


Abbildung 4: Aufwendungen zur Förderung von offenen Angeboten nach §§ 11 - 14 SGB VIII
Quelle: LRA Mittelsachsen, Haushalts- bzw. Ergebnisrechnungen

Durchschnittlich wurden in diesem Zeitraum Personalkosten für 63 sozialpädagogische Fachkräfte (berechnet auf Vollzeitäquivalente) in 64 Angeboten im Leistungsbereich gefördert sowie Sachkosten für 54 ehrenamtliche Projekte.

Darüber hinaus gewährt der Landkreis Zuwendungen für Kleinprojekte und Einzelmaßnahmen der Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII nach der Förderrichtlinie Kleinprojekte.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurde die Durchführung von 659 Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen mit insgesamt 232.448 € unterstützt. Davon waren 61 % Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Weitere 37 % der geförderten Maßnahmen waren dem Förderschwerpunkt Kleinprojekte zuzuordnen.

2 Bestandsfeststellung
2.1 Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

Angebote der Jugendarbeit mit hauptamtlichen Fachkräften

Im Landkreis Mittelsachsen befanden sich zum 01.01.2019 insgesamt 19 Jugendhäuser in 12 Städten und einer Gemeinde. Drei Angebote der mobilen Jugendarbeit waren zum Stichtag in 5 Städten und 4 Gemeinden aktiv (siehe Anlage 2).



Abbildung 5: Standorte von Jugendhäusern und Einsatzorte der mobilen Jugendarbeit im Landkreis
 Quelle: Trägererhebung, Dezember 2018

In 76 % der Städte und 16 % der Gemeinden des Landkreises sind hauptamtliche Fachkräfte der offenen oder mobilen Jugendarbeit tätig. Während sich die Jugendhäuser in Gemeinden der Größenklassen IV und V befinden, werden Angebote der mobilen Jugendarbeit überwiegend in Gemeinden der Größenklassen III und IV vorgehalten.

Gemeinde-Größenklasse	Anzahl der Gemeinden	Gemeinden mit Fachkraft der Jugendarbeit	
		absolut	prozentual
I bis 1.000 Einwohner	1	0	0 %
II 1.000 bis 3.000 Einwohner	20	1	5 %
III 3.000 bis 5.000 Einwohner	13	4	31 %
IV 5.000 bis 10.000 Einwohner	13	10	77 %
V 10.000 bis 50.000 Einwohner	6	6	100 %

Abbildung 6: Gemeinden mit Fachkräften der Jugendarbeit nach Gemeindegrößenklassen
 Quelle: Struktur nach www.kommunale-verwaltung.sachsen.de; eigene Erhebungen

Träger der Jugendhäuser sind

- 14 Träger der freien Jugendhilfe
 - CJD Sachsen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V., Chemnitz
 - CVJM Mittweida e. V.
 - Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
 - DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V., Limbach-Oberfrohna
 - Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Freiberg
 - Förderverein zur Freizeitgestaltung „Erucula“ e. V., Mittweida
 - Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e. V.
 - Jugendhaus Roßwein e. V.
 - Jugendzentrum Flöha e. V.
 - KINDERLAND - Sachsen e. V., Dresden
 - KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
 - Muldentaler Jugendhäuser e. V., Rochlitz
 - Sächsischer Jugendverband EC, Chemnitz
 - Treibhaus e. V., Döbeln
- 1 Gemeinde
 - Stadt Oederan

Zwei Träger der freien Jugendhilfe betreiben mehrere Einrichtungen (4 bzw. 2), die übrigen Träger jeweils eine Einrichtung.

Träger der Angebote der mobilen Jugendarbeit sind

- 3 Träger der freien Jugendhilfe
 - KINDERLAND - Sachsen e. V., Dresden
 - Regenbogenbus e. V., Chemnitz
 - Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V., Limbach-Oberfrohna

Die personelle Ausstattung der 19 Jugendhäuser ist vielfältig. Insgesamt sind 34 sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 23 VZÄ tätig. Diese Gesamtzahl gliedert sich in 7 Einrichtungen mit einer Fachkraft, 9 Einrichtungen mit 2 Fachkräften und 3 Einrichtungen mit 3 Fachkräften. Im Landkreis-Durchschnitt stehen jeder Einrichtung somit zwei Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 1,8 VZÄ zur Verfügung. Tatsächlich ist die einzelne Fachkraft aber durchschnittlich nur im Umfang von 0,7 VZÄ tätig.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden von weiteren Personen in verschiedenen Beschäftigungsformen unterstützt, z. B. Praktikanten, Teilnehmer am freiwilligen sozialen Jahr und Ehrenamtliche.

Die Jugendhäuser sind im Durchschnitt 30 Stunden pro Woche geöffnet. Dabei sind die Öffnungszeiten weitgehend an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst.

78 % der Nutzer der Jugendhäuser sind der Zielgruppe (10 bis unter 21 Jahre) zuzuordnen. 58 % der Stamm-Nutzer sind männlich, 42 % weiblich. In 13 Jugendhäusern gehören junge Menschen mit Migrationshintergrund zu den Nutzern.

Die Nutzer gestalten die Arbeit ihrer Einrichtungen mit (Clubrat, Veranstaltungsteams). Einige Nutzer haben die Ausbildung zum Jugendleiter absolviert.

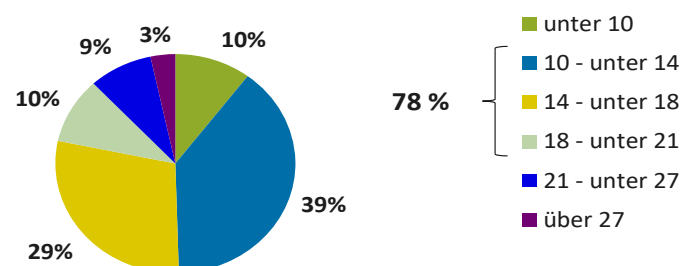


Abbildung 7: Altersstruktur der Nutzer von Jugendhäusern
Quelle: Abfrage Jugendhäuser, März 2019

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit der Einrichtungen liegen bei (nach Häufigkeit der Nennung):

- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- außerschulischer Jugendbildung
- Jugendberatung
- Kinder- und Jugenderholung
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit
- internationaler Jugendarbeit

Projekte zum erzieherischen Jugendschutz gibt es in den Jugendhäusern zu den Themen: Alkohol-, Gewalt-, Drogenprävention, Medien/Internet, politische Bildung und Gesundheitsförderung. Überwiegend sahen die Fachkräfte die Schwerpunkte für den Jugendschutz in ihrer Einrichtung bei der politischen Bildung (13 Jugendhäuser) sowie Alkohol, Rauchen und Gewalt (je 12). Als weitere Problemlagen folgten Medien/Internet (11) und illegale Drogen (10).

Die Jugendhäuser arbeiten in ihren jeweiligen Sozialräumen mit anderen Partnern zusammen (Schulen, Vereine, andere Jugendeinrichtungen, generationsübergreifend mit Kindertages-/ Senioreneinrichtungen, Standortgemeinden).

Die Fachkräfte der mobilen Jugendarbeit begleiten vorwiegend in den ländlichen Gebieten des Landkreises junge Menschen in selbstverwalteten Jugendclubs oder an deren selbst gewählten Treffpunkten. Im Angebot des Regenbogenbus e. V., Chemnitz sind 3 Fachkräfte (2,75 VZÄ) in 7 Gemeinden tätig. Die zwei weiteren Angebote betreuen mit einer Fachkraft jeweils eine Gemeinde.

Unter Trägerschaft des Kreisjugendring Mittelsachsen e. V. startete im Oktober 2019 das Projekt „Flexibles Jugendmanagement in Mittelsachsen“. Drei sozialpädagogische Fachkräfte (3 VZÄ) sollen junge Menschen zur Beteiligung an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes anregen und so die Jugendarbeit im ländlichen Raum stärken. Die jungen Menschen werden bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen sowie bei der Aufnahme von Kontakten zum Gemeinwesen und zur Kommunalverwaltung unterstützt. Im Ergebnis sollen Strukturen für die Beteiligung junger Einwohner etabliert und damit deren Selbstbestimmung und Verantwortung gefördert werden.

Zum 01.01.2020 sind 2 Stellen besetzt. Das Projekt arbeitet auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Landesjugendamt (fachlich-inhaltliche Begleitung), örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Fachberatung) und dem Projektträger.

Der Treibhaus e. V. hat seit 01.08.2019 eine Servicestelle für internationale Jugendarbeit eingerichtet. Eine sozialpädagogische Fachkraft (0,5 VZÄ) unterstützt Träger der freien Jugendhilfe im gesamten Kreisgebiet in Fragen der Entwicklung, Organisation, Finanzierung und Durchführung von Projekten der internationalen Jugendarbeit.

Weitere mobile Angebote der offenen Jugendarbeit

Mit dem „Freizeit-Franz“ – einem umgebauten ehemaligen Linienbus - unterhält der „ERUCULA“ e. V., Mittweida ein mobiles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche. Es kommt im Stadtgebiet Mittweida und in umliegenden Gemeinden zum Einsatz.

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Döbeln e. V. betreibt mit dem „Spielmobil“ ein analoges Angebot, das durch den ehemaligen Landkreis Döbeln tourt sowie in Döbeln das „Spielhaus“ mit dem Schwerpunkt „Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit“ für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren.

In beiden Angeboten sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Einsatz, die aber nicht das Fachkräftegebot (§ 72 SGB VIII) erfüllen.

Selbstverwaltete Jugendclubs

Im Landkreis Mittelsachsen befanden sich zum 31.12.2018 insgesamt 98 Jugendclubs in 16 Städten und 24 Gemeinden. Davon waren 39 Jugendclubs in Trägerschaft von Jugendvereinen und 59 in Trägerschaft von Jugendinitiativen.



Abbildung 8: Jugendclubs in Städten und Gemeinden des Landkreises
Quelle: Abfrage Gemeinden, März 2019

Der Bestand an selbstverwalteten Jugendclubs unterliegt gelegentlichen Veränderungen. Im Vergleich zur letzten Erhebung zum 31.12.2014 kam es zu 23 Schließungen und 4 Eröffnungen von Jugendclubs.

Jugendclubs befinden sich vorwiegend in Gemeinden des Landkreises, teilweise auch in Ortsteilen von Städten mit einem Jugendhaus.

24 selbstverwaltete Jugendclubs werden von den drei Angeboten der mobilen Jugendarbeit begleitet.

2.2 Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII

Die Erfassung des Bestandes von Jugendverbänden, die im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen aktiv sind, gestaltete sich wegen der großen Vielfalt der Jugendverbände nicht einfach. Durch deren häufig ehrenamtliche Verwaltung sind eine Kontaktaufnahme und das Erheben benötigter Informationen nicht bei allen Verbänden gelungen. Zum Stand März 2019 waren die folgenden Jugendverbände bzw. Regionalgruppen im Kreisgebiet bekannt.

➤ **Fach- und sachbezogene Jugendverbände**

- Bläserjugend Sachsen im Sächsischen Blasmusikverband e. V.
- NAJU Sachsen im NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Sachsen e. V.
- Sächsische Landjugend e. V.
- Jugend beim Verband Sächsischer Carneval e. V.
- Sportjugend Mittelsachsen beim Kreissportbund Mittelsachsen e. V.

➤ **Helfende Jugendverbände**

- DLRG Mittelsachsen-Sachsenburg 1990 e. V.
- Jugendrotkreuz im DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
- Jugendrotkreuz im DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.
- Jugendrotkreuz im DRK Kreisverband Freiberg e. V.
- Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen
- THW-Jugend Freiberg e. V.

➤ **Konfessionell-kirchlich gebundene Jugendverbände**

- Evangelische Jugend Freiberg (Kirchenbezirk)
- Evangelische Jugend Marienberg/Flöha (Kirchenbezirk) (einschließlich EC)
- Evangelische Jugend Glauchau-Rochlitz (Kirchenbezirk) (einschließlich EC, EEC und CVJM)
- Evangelische Jugend Leisnig-Oschatz (Kirchenbezirk)
- Katholische Jugend im Dekanat Chemnitz
- Katholische Jugend im Dekanat Meißen

An der Umfrage vom März 2019 beteiligten sich 11 Jugendverbände bzw. deren Regionalgruppen. Sie zählten insgesamt 22.300 Mitglieder. Damit sind mindestens 34 % der im Landkreis wohnhaften jungen Menschen in Jugendverbänden organisiert (Bezug: 31.12.2018). Der größte Teil (50 %) der Mitglieder gehört zur Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen, jeweils ca. 20 % sind zwischen 14 bis 17 Jahre bzw. 21 bis 26 Jahre alt.

In allen Gemeinden des Landkreises sind mehrere Jugendgruppen von Jugendverbänden aktiv.

96 % der Mitarbeiter in Jugendverbänden sind ehrenamtlich tätig, nur 8 Jugendverbände verfügten über hauptamtliches Personal (26 Personen). Ca. 650 Ehrenamtliche - davon 84 mit Ausbildung zum Jugendleiter - unterstützten die Jugendarbeit in allen Jugendverbänden.

Die Schwerpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit der Verbände liegen bei (Anzahl der Jugendverbände mit jeweiligem Schwerpunkt):

- außerschulischer Jugendbildung (11)
- Kinder- und Jugenderholung (9)
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (8)
- internationaler Jugendarbeit (7)
- Jugendberatung (4)
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit (3).

Der Jugendverband mit der größten Mitgliederzahl ist die Sportjugend Mittelsachsen als Dachorganisation der jungen Menschen aus den Sportvereinen des Kreissportbundes Mittelsachsen e. V. Zum 01.02.2019 gehörten der Kreissportjugend 18.409 junge Menschen aus 403 Mitgliedsvereinen an. Für die Unterstützung der Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen wird eine Koordinatorin Sportjugend hauptamtlich beschäftigt. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind:

- Beratung und Unterstützung der Jugendleiter der Vereinsjugenden
- Behandlung jugendspezifischer Themen in den Grundlehrgängen des Kreissportbundes
- Durchführung des Sportjugendtages
- Durchführung von Schulprojekten zum Thema Teambildung, Ehrenamt und Demokratiebildung
- Einsatz des Sport- und Spielmobils in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportvereinen.

Der Kreisjugendring Mittelsachsen e. V. ist ein Zusammenschluss von im Landkreis Mittelsachsen aktiven Jugendverbänden, weiteren Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Trägern der Jugendarbeit. Ihm gehören 33 Mitgliedsorganisationen an, davon 10 Jugendverbände bzw. Regionalgruppen von Jugendverbänden.

In der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings wird eine Koordinatorin für die Jugendverbandsarbeit hauptamtlich beschäftigt. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind bzw. waren:

- Vernetzung, Unterstützung und Beratung der Mitgliedsorganisationen
- Organisation von Schulungen zum Erwerb der Jugendleitercard der Grundstufe (Juleica G)
- Organisation von Kooperationsprojekten im Landkreis (z. B. 48h-Aktion)
- Unterstützung einzelner selbstverwalteter Jugendclubs bei der Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien (Schwerpunkt in den Jahren 2016 und 2017, z. B. durch Erstellen einer Muster-Hausordnung).

2.3 Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII

Schulsozialarbeit

Im Landkreis Mittelsachsen bieten zum 01.01.2020 zehn Träger der freien Jugendhilfe Schulsozialarbeit in 38 Schulen an (siehe Anlage 2):

- Berufsausbildungsförderverein Brand-Erbisdorf (2 Schulen),
- Diakonisches Werk Rochlitz e. V. (8 Schulen),
- Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Niederlassung Chemnitz (1 Schule),
- Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V. (8 Schulen),
- Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH, Burgstädt (7 Schulen),
- inpeos e. V., Chemnitz (1 Schule),
- Jugendzentrum Flöha e. V. (1 Schule),
- KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V. (6 Schulen),
- Muldentaler Jugendhäuser e. V., Rochlitz (2 Schulen),
- Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e. V. (1 Schule).

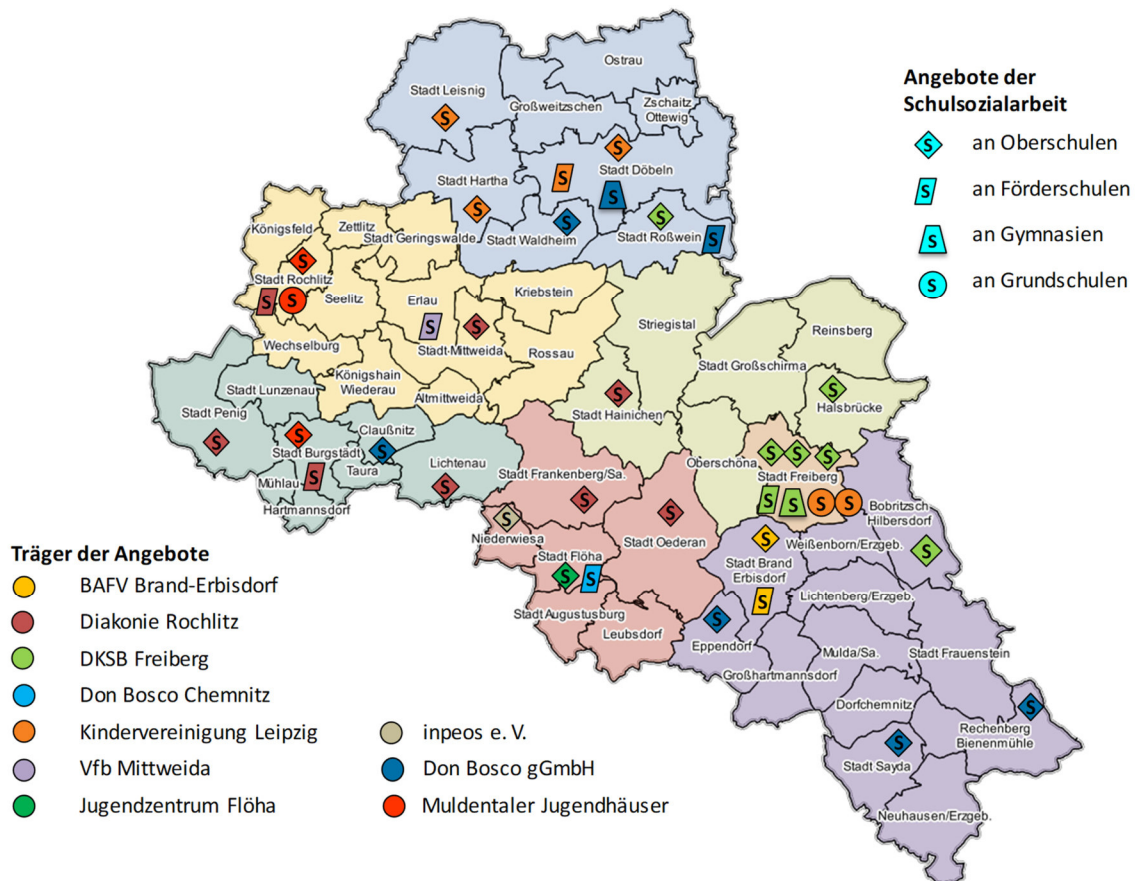


Abbildung 9: Standorte der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis im Januar 2020

Quelle: Trägererhebung, Dezember 2018, aktualisiert zum 06.01.2020

Schulart	Anzahl öffentlicher Schulen	Schulen mit Schulsozialarbeit	
		absolut	prozentual
Oberschulen	25	25	100 %
Förderschulen (L und E)	9	8	89 %
Gymnasien	9	2	22 %
Grundschulen	69	3	4 %

Damit ist an 34 % der Schulen in öffentlicher Trägerschaft der o. g. Schularten ein Angebot der Schulsozialarbeit wirksam.

Arbeitsschwerpunkte der im Umfang von insgesamt 38,875 VZÄ beschäftigten 47 Schulsozialarbeiter sind:

- Einzelfallhilfe für Schüler
- Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- offene Angebote
- Kooperation mit Schule, Jugendamt und dem Gemeinwesen
- Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien.

Weitere Angebote der Jugendsozialarbeit/Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Der Landkreis Mittelsachsen nimmt seit 2015 an dem ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" teil (Beschluss des Kreistages Nr. 106/03./2014). Im Jahr 2019 begann die zweite Förderperiode, welche im Juni 2022 endet.

Das Programm bietet jungen Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren Unterstützung zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Es richtet sich an schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf, die durch andere Angebote besonders schwer oder nicht zu erreichen sind. Die Teilnehmenden sollen mit niedrigschwelligen Angeboten aktiviert und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit gestärkt werden. Das Modellprogramm kombiniert verschiedene sozialpädagogische Angebote:

- Case Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit),
- aufsuchende Jugendsozialarbeit (z. B. Streetwork oder mobile Beratung),
- niedrigschwellige Beratung/Clearing (Anlaufstellen mit Lotsenfunktion zur Erstberatung der Jugendlichen) und
- Mikroprojekte (Gruppenmaßnahmen mit Mehrwert für das Quartier, z. B. Verbesserungen im Wohnumfeld und im Zusammenleben der Bewohner).

Der territoriale Schwerpunkt liegt in der Stadt Freiberg, da sich das Modellprogramm auf Gebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und vergleichbare Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf beschränkt, wozu das Quartier „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ in Freiberg gehört.

Zur Projektumsetzung und -steuerung wurde eine Koordinierungsstelle im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie (0,5 VZÄ) eingerichtet. Für die Umsetzung der Angebote mit den jungen Menschen werden 4 sozialpädagogische Fachkräfte bei den Trägern der freien Jugendhilfe

- Berufsausbildungsförderverein Brand-Erbisdorf und
- CJD Sachsen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (bis 2018)/
Christlicher Schulverein Freiberg e. V.(seit 2019)

beschäftigt.

Im Projekt „Alternative Beschulung Mittweida“ wird den schulabsenten Teilnehmern im Alter von 12 bis 18 Jahren die Möglichkeit zur Schulpflichterfüllung und gleichzeitig durch berufspraktische Erprobungen eine berufliche Orientierung gegeben. Dazu arbeiten der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e. V. und die Fichte-Oberschule Mittweida auf Basis eines Kooperationsvertrages zusammen. Das Landesamt für Schule und Bildung stellt erforderliche Unterrichtsstunden und die Agentur für Arbeit Freiberg Fördermittel zur Finanzierung der praktischen und berufsorientierenden Anteile zur Verfügung.

Ergänzend erhalten die Projektteilnehmer von einer Fachkraft des Vereins zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e. V. (aktuell mit 0,75 VZÄ) eine intensive sozialpädagogische Unterstützung durch außerschulische Beratung, Begleitung, Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Gruppen- sowie Eltern- und Gemeinwesenarbeit. Damit soll schulverweigerndem Verhalten und Schulabsentismus nachhaltig entgegengewirkt werden.

Kooperation und Vernetzung

Der Landkreis Mittelsachsen, die Agentur für Arbeit Freiberg und das Jobcenter Mittelsachsen schlossen am 16.01.2014 eine Kooperationsvereinbarung „Jugend und Beruf“. Diese dient der Abstimmung über die gemeinsamen Aufgaben bei der Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen und der Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen. Zur Unterstützung der jungen Menschen sollen bedarfsgerechte Strukturen gestaltet und geplante Vorhaben abgestimmt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken am Übergang Schule - Beruf zu schließen.

Auf der Arbeitsebene finden regelmäßig Abstimmungsgespräche und eine Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen statt. Vertreter der Agentur für Arbeit und des Jobcenters wirken als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss mit (gemäß der Satzung des Jugendamtes).

Auf der Fallebene arbeiten die Partner bei Bedarf zur Unterstützung der jungen Menschen zusammen. Das Jugendamt bietet Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für junge Eltern an.

Ein gemeinsames Online-Angebot der drei Kooperationspartner ist das seit März 2019 unter www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de eingerichtete virtuelle Portal „Jugendberufsagentur Mittelsachsen“. Damit erhalten junge Mittelsachsen unter 27 Jahren einen virtuellen Zugang zum Leistungsangebot der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII. In einer Verwaltungsvereinbarung vom Dezember 2017 haben die Kooperationspartner Festlegungen zur Durchführung des Projektes getroffen. Die Verantwortung für die technische und inhaltliche Betreuung des virtuellen Portals liegt beim Landkreis.

Ergänzend dazu wird seit 2019 das Förderprogramm des SMWA „Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)“ genutzt, um einen Koordinator für die Jugendberufsagentur Mittelsachsen einzusetzen, der die zielgerichtete Koordinierung, Steuerung und Kommunikation der Jugendberufsagentur und deren Weiterentwicklung übernimmt. Sämtliche Angebote und Programme am Übergang Schule - Beruf sollen auf Basis regionaler Bedarfe „unter dem Dach“ der Jugendberufsagentur Mittelsachsen zusammengeführt werden. Die Koordinierungsstelle wurde im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie (0,3 VZÄ) eingerichtet. Das Förderprogramm hat eine dreijährige Laufzeit.

Die Abteilung Jugend und Familie ist seit 2018 Kooperationspartner des Jobcenters Mittelsachsen bei der Durchführung des Projektes „Tandem“, das vom CJD Sachsen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. in Freiberg und Döbeln durchgeführt wird (Projektlaufzeit: 01.02.2018 bis 31.01.2021). Dabei werden Langzeitarbeitslose mit minderjährigen Kindern unterstützt, um die Erwerbschancen der Eltern sowie die Bildungschancen und soziale Teilhabe der Kinder zu erhöhen. Das Ziel soll durch Vernetzung der Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie Aktivierung vorhandener Ressourcen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ erreicht werden.

Die Sachbearbeiterin „Koordinierungsstelle und Jugendberufshilfe“ im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie fungiert als Ansprechpartner und Begleiter des Projektes vonseiten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Weitere Angebote der Jugendsozialarbeit

Im Kreisgebiet sind zwei Jugendmigrationsdienste aktiv. Diese begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess. Träger des Jugendmigrationsdienstes Burgstädt ist das Diakonische Werk Rochlitz e. V. und Träger des Jugendmigrationsdienstes Chemnitz - Außenstelle Freiberg ist der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.

Der Jugendmigrationsdienst Chemnitz setzt das Präventionsprogramm „Respekt Coaches/ Anti-Mobbing-Profis“ auch im Landkreis Mittelsachsen mit einer Fachkraft um. An der Clara-Zetkin-Oberschule in Freiberg beschäftigen sich die Schüler in Gruppenangeboten mit den Themen Demokratie, Respekt und Toleranz.

Weitere Angebote der sozialen Arbeit an Schulen

Basierend auf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über pauschalierte Zuweisungen für den Einsatz von Sozialpädagogen im Berufsvorbereitungsjahr (Berufsvorbereitungsjahrszuweisungsverordnung - BVJZuwVO) sind an den beruflichen Schulzentren in Trägerschaft des Landkreises „Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug“ und „Berufliches Schulzentrum Döbeln-Mittweida“ sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Das Ziel dieser Förderung ist es, insbesondere für benachteiligte Jugendliche, die aufgrund schlechter schulischer Vorleistungen die Berufswahlreife noch nicht erlangt haben, die individuellen Voraussetzungen zur Steigerung der Lernmotivation und Lernbereitschaft zu schaffen. Es handelt sich dabei nicht um ein Angebot nach § 13 SGB VIII.

Im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) sowie in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus gibt es mehrere weitere Angebote sozialer Arbeit. Beispielhaft seien genannt:

- Beratungslehrer (Verwaltungsvorschrift des SMK)
- Schulassistenten, einschließlich Sprach- und Integrationsmittler (Programm Schulassistenten SMK)
- Inklusionsassistenten (ESF)
- Maßnahmen der Berufsorientierung (§ 48 SGB III)
- Berufseinstiegsbegleiter (§ 49 SGB III)
- Berufsberater (§ 30 SGB III)
- Praxisberater (§§ 33 und 48 SGB III).

2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII

Im Landkreis Mittelsachsen gab es zum 31.12.2019 sechs Angebote im Leistungsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe (siehe Anlage 2):

Angebot	Träger	Präventions-schwerpunkte	VZÄ	Sozial-re-gion
Kinder- und Jugend-schutz	DKSB RV Freiberg e. V.	Sucht, Gewalt, Medien	1,3	1,2,7
Suchtprävention	Stadtmission Chemnitz e. V.	Sucht	0,5	3,4,5,6
ICAFF mobil	Sächsischer Jugendverband EC	Medien	0,5	3,4,5,6
Gewaltprävention in Mittelsachsen	Regenbogenbus e. V.	Gewalt	0,75	3,4,5,6
Prävention gegen se-xualisierte Gewalt	WILDWASSER Chemnitz, Erz-gebirge und Umland e. V.	Gewalt	Fachleistungs-stunden	1 - 7

Außerdem ist das bundesweite Kinder- und Jugendtelefon auch im Landkreis Mittelsachsen wirksam. Als regionale Träger fungieren die Ortsverbände Chemnitz und Leipzig des Deutschen Kinderschutzbundes e. V.

Im Jahr 2018 fand eine Evaluation der vorhandenen und geförderten Angebote im Leistungsbereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes statt. In deren Ergebnis erfolgte eine Abstimmung zum territorialen Einsatz der Jugendschutzfachkräfte ab 2019. Die als bedarfsgerecht anerkannte Erweiterung der Personalkapazität in zwei Angeboten wurde im Jahr 2019 aus personellen Gründen noch nicht realisiert. Für das Präventionsangebot gegen sexualisierte Gewalt wurde ein Bedarf für Projektarbeit an Schulen und in Jugendhilfeeinrichtungen und -angeboten anerkannt. Ab 2019 stehen dem Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie Haushaltsmittel zur Verfügung, um Präventionsangebote für spezielle Bedarfe nutzen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung vom 27.08.2018 über das Ergebnis informiert und bestätigte die abgeleiteten Schlussfolgerungen für eine bedarfsgerechte Arbeit im Leistungsbereich.

Unter Leitung der Jugendsozialarbeiter des Fachreferates der Abteilung Jugend und Familie treffen sich die Jugendschutzfachkräfte und weitere in der Prävention Tätige zweimal jährlich im Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen, aktuelle Entwicklungen zu besprechen, Präventionsangebote zu koordinieren und neue Projektideen zu diskutieren.

Der Landkreis Mittelsachsen, die Polizeidirektion Chemnitz und die Sächsische Bildungsagentur in Chemnitz (jetzt Landesamt für Schule und Bildung) arbeiten auf Basis der Kooperationsvereinbarung vom 22.12.2016/06.01.2017 im Gesamt-Themenkomplex Prävention zusammen.

Im Projekt Prävention im Team (PiT) Mittelsachsen werden Angeboten für die gemeinsame Zielgruppe Kinder und Jugendliche abgestimmt. Um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, sollen in einer anwenderorientierte Datenbank vorhandene und bewährte Projekte verschiedener Anbieter erfasst werden. Das wird Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen eine schnelle, zielgerichtete Suche geeigneter Präventionsangebote ermöglichen.

2.5 Jugendarbeit beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragene Jugendarbeit. Dabei umfasst kommunale Jugendarbeit das gesamte Aufgabenspektrum der §§ 11 bis 14 SGB VIII. Diese stellen ein eigenständiges Teilgebiet der Jugendhilfe dar.

Die Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit werden im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie wahrgenommen:

- Begleitung von Projekten und sozialpädagogische Fachberatung für Angebote nach §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII, dabei Zusammenarbeit mit Gemeinden, Trägern und Fachkräften der Angebote, Einzelfall- und Elternarbeit sowie regionale und überregionale Netzwerkarbeit
- Organisation eigener Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis, z. B. Jugendfilmtage, BZgA-Mitmachparcours KlarSicht
- Koordinierungsaufgaben und Mitwirkung in Kooperationsprojekten im Leistungsbereich
- Leitung der Arbeitskreise für Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Organisation themenbezogener Fortbildungen und Fachaustausch für die hauptamtlichen Fachkräfte
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Projektes „PIT Mittelsachsen“

Dafür sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte als „Sozialarbeiter Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (Jugendsozialarbeiter) sowie eine weitere Fachkraft als „Sachbearbeiter Koordinierungsstelle und Jugendberufshilfe“ eingesetzt.

Die Aufgaben der Förderung werden durch Verwaltungsmitarbeiter im selben Referat bearbeitet.

2.6 Sozialregionale Betrachtung

Wegen der kleinräumigen Gliederung des Landkreises Mittelsachsen in 53 Städte und Gemeinden wurde zwischen der Planungsebene „Gemeinde“ und der Planungsebene „Landkreis“ eine mittlere Planungsebene „Sozialregion“ eingeführt (InfoKT 002/2016). Auf dieser Ebene werden Sozialstruktur, Lebenslagen sowie vorhandene Infrastrukturangebote beschrieben und – soweit möglich – Planungsaussagen getroffen. Dafür wurden die 53 Städte und Gemeinden des Landkreises in sieben Sozialregionen eingeordnet.



Abbildung 10: Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Geschäftskreis Soziales und Gesundheit

Im Folgenden werden Sozialdaten und Infrastrukturangebote mit Bedeutung für die vorliegende Teilfachplanung für die einzelnen Sozialregionen dargestellt (Begriffserklärungen im Anhang):

	Datenstand
➤ Einwohnerzahlen	31.12.2018
➤ Anteil ausländische Bevölkerung	31.12.2018
➤ Anteil Jugendarbeitslosigkeit	31.12.2018
➤ Anteil Existenz sichernde Leistungen	31.12.2018
➤ Schulabgänger mit Abschlussart	Schuljahr 2017/2018
➤ Status als zentraler Ort	31.12.2018
➤ Schulen nach Schulart	31.12.2019
➤ Angebote im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII	31.12.2019

Sozialregion 1

Freiberg



		Sozialregion 1	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2018		40.885	306.185
davon	junge Menschen	9.914	64.839
davon	unter 10 Jahren	3.539	26.032
	10 – unter 14 Jahren	1.142	10.232
	14 – unter 18 Jahren	1.053	10.028
	18 – unter 21 Jahren	1.175	6.932
	21 – unter 27 Jahren	3.005	11.615
Anteil Ausländer		9 %	3 %
Anteil Jugendarbeitslosigkeit		3 %	3 %
Anteil Existenz sichernde Leistungen		6 %	5 %
Schulabgänger Schuljahr 2017/2018			
	ohne Hauptschulabschluss	47	226
	mit Hauptschulabschluss	38	237
	mit Realschulabschluss	154	1.211
Zentrale Orte			
	Grundzentrum		
	Mittelzentrum	Freiberg	
Schulen			
	Grundschulen	8	
	Oberschulen	4	
	Förderschulen (L, E, G)	2 (L, G)	
	Gymnasien	2	
	Berufsschulen	3	
Offene Jugendarbeit			
	Jugendhaus	3	
	selbstverwaltete Jugendclubs	6	
Mobile Jugendarbeit			
Jugendverbandsarbeit		Sportjugend Mittelsachsen, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugend, NAJU Sachsen, Katholische Dekanatsjugend, THW-Jugend Freiberg e. V., Verband Sächsischer Carneval e. V. Jugend, Sächsischer Jugendverband EC im LLGS e. V.	
Schulsozialarbeit		3 Oberschulen, 1 Förderschule (L), 1 Gymnasium, 2 Grundschulen	

Sozialregion 2

Bobritzsch-Hilbersdorf / Brand-Erbisdorf / Dorfchemnitz
 Eppendorf / Frauenstein / Großhartmannsdorf
 Lichtenberg / Mulda / Neuhausen
 Rechenberg-Bienenmühle / Sayda / Weißenborn



		Sozialregion 2	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2018		39.998	306.185
davon	junge Menschen	8.331	64.839
davon	unter 10 Jahren	3.579	26.032
	10 – unter 14 Jahren	1.436	10.232
	14 – unter 18 Jahren	1.468	10.028
	18 – unter 21 Jahren	745	6.932
	21 – unter 27 Jahren	1.103	11.615
Anteil Ausländer		1 %	3 %
Anteil Jugendarbeitslosigkeit		2 %	3 %
Anteil Existenz sichernde Leistungen		4 %	5 %
Schulabgänger Schuljahr 2017/2018			
	ohne Hauptschulabschluss	3	226
	mit Hauptschulabschluss	36	237
	mit Realschulabschluss	195	1.211
Zentrale Orte			
	Grundzentrum	Brand-Erbisdorf und Frauenstein	
	Mittelzentrum	-	
Schulen			
	Grundschulen	13 (1 in allen Gemeinden außer Dorfchemnitz, in Bobritzsch-Hilbersdorf 3)	
	Oberschulen	Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Rechenberg-Bienenmühle, Sayda	
	Förderschulen (L, E, G)	Brand-Erbisdorf (E)	
	Gymnasien	Brand-Erbisdorf	
	Berufsschulen	Brand-Erbisdorf	
Offene Jugendarbeit			
	Jugendhaus	Brand-Erbisdorf	
	selbstverwaltete Jugendclubs	34 (in allen Gemeinden)	
Mobile Jugendarbeit		Eppendorf, Großhartmannsdorf	
Jugendverbandsarbeit		Sportjugend Mittelsachsen, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugend, Sächsische Landjugend, Katholische Dekanatsjugend, Verband Sächsischer Carneval e. V. Jugend, Sächsischer Jugendverband EC im LLGS e. V.	
Schulsozialarbeit		Brand-Erbisdorf (Förderschule), Oberschulen in Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Eppendorf, Rechenberg-Bienenmühle und Sayda	

Sozialregion 3

Augustusburg / Flöha
Frankenberg / Leubsdorf
Niederwiesa / Oederan



		Sozialregion 3	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2018		45.574	306.185
davon	junge Menschen	9.295	64.839
davon	unter 10 Jahren	3.811	26.032
	10 – unter 14 Jahren	1.561	10.232
	14 – unter 18 Jahren	1.498	10.028
	18 – unter 21 Jahren	1.011	6.932
	21 – unter 27 Jahren	1.414	11.615
Anteil Ausländer		3 %	3 %
Anteil Jugendarbeitslosigkeit		2 %	3 %
Anteil Existenz sichernde Leistungen		5 %	5 %
Schulabgänger Schuljahr 2017/2018			
	ohne Hauptschulabschluss	43	226
	mit Hauptschulabschluss	32	237
	mit Realschulabschluss	226	1.211
Zentrale Orte			
	Grundzentrum	Flöha, Frankenberg, Oederan	
	Mittelzentrum	-	
Schulen			
	Grundschulen	7 (in allen Gemeinden, in Frankenberg 2)	
	Oberschulen	Flöha, Frankenberg, Niederwiesa, Oederan	
	Förderschulen (L, E, G)	Flöha (L, G), Frankenberg (G)	
	Gymnasien	Augustusburg, Flöha, Frankenberg	
	Berufsschulen	Flöha	
Offene Jugendarbeit			
	Jugendhaus	Flöha, Frankenberg, Oederan	
	selbstverwaltete Jugendclubs	9 (in allen Gemeinden außer Flöha und Niederwiesa)	
Mobile Jugendarbeit		Augustusburg, Leubsdorf	
Jugendverbandsarbeit		Sportjugend Mittelsachsen, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugend, Katholische Dekanatsjugend, Verband Sächsischer Carnival e. V. Jugend, Sächsische Landjugend, Jugendrotkreuz Sachsen	
Schulsozialarbeit		Oberschulen in Flöha, Frankenberg, Niederwiesa und Oederan, Förderschule (L) in Flöha	

Sozialregion 4

Burgstädt / Claußnitz
Hartmannsdorf / Lichtenau
Lunzenau / Mühlau
Penig / Taura



		Sozialregion 4	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2018		42.806	306.185
davon	junge Menschen	8.729	64.839
davon	unter 10 Jahren	3.574	26.032
	10 – unter 14 Jahren	1.394	10.232
	14 – unter 18 Jahren	1.522	10.028
	18 – unter 21 Jahren	908	6.932
	21 – unter 27 Jahren	1.331	11.615
Anteil Ausländer		2 %	3 %
Anteil Jugendarbeitslosigkeit		2 %	3 %
Anteil Existenz sichernde Leistungen		4 %	5 %
Schulabgänger Schuljahr 2017/2018			
	ohne Hauptschulabschluss	24	226
	mit Hauptschulabschluss	44	237
	mit Realschulabschluss	197	1.211
Zentrale Orte			
	Grundzentrum	Burgstädt und Penig	
	Mittelzentrum	-	
Schulen			
	Grundschulen	12 (in allen Gemeinden, in Lichtenau 3, in Burgstädt und Penig 2)	
	Oberschulen	Burgstädt, Claußnitz, Hartmannsdorf, Lichtenau, Lunzenau, Penig	
	Förderschulen (L, E, G)	Burgstädt (L)	
	Gymnasien	Burgstädt und Penig	
	Berufsschulen	Burgstädt (2)	
Offene Jugendarbeit			
	Jugendhaus	Burgstädt, Lichtenau (2), Penig	
	selbstverwaltete Jugendclubs	8 (Hartmannsdorf, Lunzenau, Penig, Taura)	
Mobile Jugendarbeit		Hartmannsdorf	
Jugendverbandsarbeit		Sportjugend Mittelsachsen, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugend, Katholische Dekanatsjugend, Sächsische Landjugend, NAJU Sachsen, Verband Sächsischer Carneval e. V. Jugend, Sächsischer Jugendverband EC im LLGS e. V.	
Schulsozialarbeit		Burgstädt (Förderschule), Oberschulen in Burgstädt, Claußnitz, Lichtenau und Penig	

Sozialregion 5

Altmittweida / Erlau / Geringswalde
 Königsfeld / Königshain-Wiederau
 Kriebstein / Mittweida / Rochlitz
 Rossau / Seelitz / Wechselburg / Zettlitz



		Sozialregion 5	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2018		43.489	306.185
davon	junge Menschen	9.046	64.839
davon	unter 10 Jahren	3.445	26.032
	10 – unter 14 Jahren	1.365	10.232
	14 – unter 18 Jahren	1.350	10.028
	18 – unter 21 Jahren	1.094	6.932
	21 – unter 27 Jahren	1.792	11.615
Anteil Ausländer		2 %	3 %
Anteil Jugendarbeitslosigkeit		2 %	3 %
Anteil Existenz sichernde Leistungen		4 %	5 %
Schulabgänger Schuljahr 2017/2018			
	ohne Hauptschulabschluss	36	226
	mit Hauptschulabschluss	29	237
	mit Realschulabschluss	135	1.211
Zentrale Orte			
	Grundzentrum	Rochlitz	
	Mittelzentrum	Mittweida	
Schulen			
	Grundschulen	10 (1 in allen Gemeinden außer Königsfeld, Wechselburg und Zettlitz, in Mittweida 2)	
	Oberschulen	Erlau, Mittweida, Rochlitz	
	Förderschulen (L, E, G)	Erlau (E), Rochlitz (L, G)	
	Gymnasien	Mittweida, Rochlitz	
	Berufsschulen	Mittweida (2), Rochlitz (3)	
Offene Jugendarbeit			
	Jugendhaus	Mittweida (2), Rochlitz	
	selbstverwaltete Jugendclubs	14 (in allen Gemeinden außer Erlau und Geringswalde)	
Mobile Jugendarbeit		Mittweida	
Jugendverbandsarbeit		Sportjugend Mittelsachsen, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugend, Verband Sächsischer Carneval e. V. Jugend, Sächsische Landjugend, Katholische Dekanatsjugend, Jugendrotkreuz Sachsen, Sächsischer Jugendverband EC im LLGS e. V.	
Schulsozialarbeit		Oberschulen in Mittweida und Rochlitz, Förderschulen in Erlau und Rochlitz, Grundschule in Rochlitz	

Sozialregion 6

Döbeln / Großweitzschen / Hartha
Leisnig / Ostrau / Roßwein
Waldheim / Zschaitz-Ottewig



		Sozialregion 6	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2018		63.321	306.185
davon	junge Menschen	12.804	64.839
davon	unter 10 Jahren	5.322	26.032
	10 – unter 14 Jahren	2.125	10.232
	14 – unter 18 Jahren	2.024	10.028
	18 – unter 21 Jahren	1.319	6.932
	21 – unter 27 Jahren	2.014	11.615
Anteil Ausländer		4 %	3 %
Anteil Jugendarbeitslosigkeit		4 %	3 %
Anteil Existenz sichernde Leistungen		6 %	5 %
Schulabgänger Schuljahr 2017/2018			
	ohne Hauptschulabschluss	65	226
	mit Hauptschulabschluss	43	237
	mit Realschulabschluss	193	1.211
Zentrale Orte			
	Grundzentrum	Roßwein sowie Hartha, Leisnig und Waldheim als grundzentraler Verbund	
	Mittelzentrum	Döbeln	
Schulen			
	Grundschulen	14 (Döbeln (6), Großweitzschen, Hartha (2), Leisnig (2), Ostrau, Roßwein, Waldheim)	
	Oberschulen	Döbeln, Hartha, Leisnig, Roßwein, Waldheim	
	Förderschulen (L, E, G)	Döbeln (L, G), Roßwein (L), Waldheim (L)	
	Gymnasien	Döbeln, Hartha	
	Berufsschulen	Döbeln (3)	
Offene Jugendarbeit			
	Jugendhaus	Döbeln (3), Roßwein, Waldheim	
	selbstverwaltete Jugendclubs	10 (Döbeln, Leisnig, Ostrau, Roßwein, Zschaitz-Ottewig)	
Mobile Jugendarbeit			
Leisnig			
Jugendverbandsarbeit			
Sportjugend Mittelsachsen, Kreisjugendfeuerwehr, Verband Sächsischer Carneval e. V. Jugend, Evangelische Jugend, Katholische Dekanatsjugend, Jugendrotkreuz Sachsen, Sächsische Landjugend, Sächsischer Jugendverband EC im LLGS e. V.			
Schulsozialarbeit			
Döbeln (Gymnasium, Oberschule und Förderschule), Roßwein (Oberschule und Förderschule), Oberschulen in Hartha, Leisnig und Waldheim			

Sozialregion 7

Großschirma / Hainichen
Halsbrücke / Oberschöna
Reinsberg / Striegistal



		Sozialregion 7	Landkreis Mittelsachsen
Einwohner am 31.12.2018		30.112	306.185
davon	junge Menschen	6.720	64.839
davon	unter 10 Jahren	2.762	26.032
	10 – unter 14 Jahren	1.209	10.232
	14 – unter 18 Jahren	1.113	10.028
	18 – unter 21 Jahren	680	6.932
	21 – unter 27 Jahren	956	11.615
Anteil Ausländer		2 %	3 %
Anteil Jugendarbeitslosigkeit		2 %	3 %
Anteil Existenz sichernde Leistungen		4 %	5 %
Schulabgänger Schuljahr 2017/2018			
	ohne Hauptschulabschluss	8	226
	mit Hauptschulabschluss	15	237
	mit Realschulabschluss	111	1.211
Zentrale Orte			
	Grundzentrum	Hainichen	
	Mittelzentrum	-	
Schulen			
	Grundschulen	9 (Großschirma (2), Hainichen, Halsbrücke (2), Oberschöna, Reinsberg, Striegistal (2))	
	Oberschulen	Hainichen, Halsbrücke	
	Förderschulen (L, E, G)	-	
	Gymnasien	-	
	Berufsschulen	Halsbrücke	
Offene Jugendarbeit			
	Jugendhaus		
	selbstverwaltete Jugendclubs	17 (in allen Gemeinden)	
Mobile Jugendarbeit		Großschirma, Hainichen	
Jugendverbandsarbeit		Sportjugend Mittelsachsen, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugend, Sächsische Landjugend, Katholische Dekanatsjugend, Jugendrotkreuz Sachsen, Verband Sächsischer Carneval e. V. Jugend, Sächsischer Jugendverband EC im LLGS e. V.	
Schulsozialarbeit		Oberschulen in Hainichen und Halsbrücke	

3 Bedarfs- und Planungsaussagen

3.1 Online-Jugendbefragung 2019

Im Rahmen der Fortschreibung des Teilfachplans wurden die Bedürfnisse der jungen Mittelsachsen erstmals in Form einer Online-Jugendbefragung ermittelt.

Die 10- bis 20-Jährigen konnten von Anfang Mai bis Ende Juni 2019 sowohl am PC als auch mit mobilen Endgeräten an der Befragung teilnehmen. Die Umfrage bestand aus vier Komplexen. Nach der Abfrage soziodemographischer Daten folgten Fragen zu den Bereichen „Freizeit“, „Probleme/Beratung“ und „Beteiligung“.

Zum Ende der Befragung standen für die Auswertung 849 Antworten zur Verfügung. Das entspricht 3 % der im Landkreis wohnenden 10- bis 20-Jährigen. Davon sind 53 % Mädchen und 45 % Jungen. Zwei Drittel der Teilnehmer sind zwischen 14 und 17 Jahren alt. 772 Teilnehmer besuchen eine Schule, davon 60 % das Gymnasium und 25 % die Oberschule. Freizeitangebote (Ganztagsangebote bzw. Arbeitsgemeinschaften) an Schulen nutzen ein Drittel der Teilnehmer.

Im Durchschnitt stehen den 10- bis 20-Jährigen wochentags vier Stunden Freizeit zur Verfügung. Ihre Freizeit verbringen sie am häufigsten zu Hause und bei Freunden. Vereine nehmen einen hohen Stellenwert bei der Freizeitgestaltung ein, darunter die Sportvereine mit einer Nutzung durch 52 % der Teilnehmer. Mit dem Abschluss der Entwicklungsphase Kindheit werden auch der öffentliche Raum und individuelle Freizeitaktivitäten bedeutsamer.

Nur 6 % der Teilnehmer gaben an, häufig Jugendhäuser zu besuchen. Als Gründe für den Besuch nannten sie, dass sie sich dort wohlfühlen, Unterstützung bekommen, ihnen aber auch Freiräume bleiben. Die 10- bis 20-Jährigen nutzen verschiedene Möglichkeiten, um ihre Freizeitorte selbstständig zu erreichen. Unterstützung durch die Eltern ist in Abhängigkeit von Alter und Wohnort erforderlich (Durchschnitt: 58 %).

Befragt nach ihren Vorstellungen zur Verbesserung der Freizeitangebote antworteten die Teilnehmer am häufigsten, dass sie mit ihren Wünschen stärker als bisher ernst genommen werden wollen. Sie wünschen sich sowohl tagsüber als auch abends und am Wochenende bessere ÖPNV-Verbindungen. Wichtig sind ihnen Plätze und Räume, wo sie ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen gestalten können, ebenso wie bessere Sportangebote.

Zu den Komplexen „Probleme/Beratung“ und „Beteiligung“ wurden Jugendliche erst ab 14 Jahren befragt.

In den Bereichen Schule, Gefühle und soziale Beziehungen fühlen sich die 14- bis 20-Jährigen am stärksten durch Probleme und Sorgen belastet. Mit zunehmender wirtschaftlicher Selbstständigkeit kommen Geldsorgen hinzu. Mobbing und Cybermobbing erleben 10 % bzw. 6 % der jungen Menschen häufig. Mehr als 80 % der Befragungsteilnehmer nehmen nie Medikamente (leistungssteigende u. a. i. S. d. Befragung) und Drogen.

Ein Drittel gab an, mehrmals im Monat oder öfter Alkohol zu trinken. Jeder Zehnte raucht. Der Gebrauch von Suchtmitteln und Medikamenten nimmt mit steigendem Alter zu. Jeder dritte Befragte wünscht sich Beratung zu ihn belastenden Themen. Im Landkreis vorhandene Beratungsangebote sind überwiegend bekannt und werden akzeptiert. Familie und Freunde sind weitere wichtige Ansprechpartner bei Problemen.

Junge Mittelsachsen sind bereit, sich in ihrem Wohnort zu engagieren. 42 % würden an einzelnen Projekten mitarbeiten, jeder Dritte in einem Jugendparlament.

Wenn sie in ihrem Wohnort etwas verändern möchten, würde sich ein Drittel der 14 - bis 20-Jährigen an Bürgermeister, Gemeinderat oder Eltern wenden. Zwei Drittel schätzen ihre Einflussmöglichkeit aber als gering bzw. sehr gering ein.

Die Umfrage endete mit der Aufforderung an die Teilnehmer: „Falls du uns noch etwas mitteilen möchtest, kannst du es gerne hier aufschreiben.“ In einigen Anmerkungen bezogen sich die Teilnehmer auf die in der Umfrage angesprochenen Themen und betonten damit nochmals ihre Wünsche.

Die Ergebnisse der Jugendbefragung wurden dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 11.11.2019 vorgestellt sowie im Planungsschritt „Bedarfsermittlung“ mit verschiedenen Gremien und Akteuren (Arbeitskreise, AG Planung Jugendarbeit, Unterausschuss Jugendhilfeplanung) besprochen. Sie sind entsprechend ihres thematischen Bezugs in die nachfolgenden Bedarfs- und Planungsaussagen eingeflossen.

Die ausführlich dokumentierte Auswertung der Jugendbefragung kann auf der Homepage der Abteilung Jugend und Familie/Jugendhilfeplanung nachgelesen werden.

3.2 Bereichsübergreifende Qualitätsmerkmale

Für den Leistungsbereich §§ 11 - 14 SGB VIII wurden gemeinsam mit den im Landkreis Mittelsachsen tätigen Fachkräften und Trägern von Angeboten und Leistungen bereichsübergreifende Qualitätsmerkmale entwickelt.

Sie beinhalten Aussagen über Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Leistungsbereich.

Diese umfassen die Grundprinzipien

- Freiwilligkeit
- Niederschwelligkeit
- Vertrauensschutz
- Parteilichkeit
- Bedürfnis-, Lebenswelt-, Alltagsorientierung
- Ressourcenorientierung

und die Themen

- Beteiligung von jungen Menschen
- Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt/ Schutzauftrag § 8a SGB VIII
- Datenschutz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen und Vernetzung
- Dokumentation
- Gender Mainstreaming/ Cultural Mainstreaming
- Evaluation.

Die bereichsübergreifenden Qualitätsmerkmale sind dem Teilfachplan als Anlage 1 beigelegt. Sie finden vorwiegend in den hauptamtlich geführten Angeboten des Leistungsbereiches Anwendung.

3.3 Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

Angebote der Jugendarbeit in ihren verschiedenen Formen sind im Landkreis Mittelsachsen flächendeckend vorhanden. Sozialpädagogische Fachkräfte begleiten die jungen Menschen in Angeboten der offenen und mobilen Jugendarbeit. Jugendarbeit in Jugendverbänden wird zu einem großen Teil durch das Engagement von Ehrenamtlichen ermöglicht. Selbstverwaltete Jugendclubs sind vorwiegend in den ländlichen Regionen Orte der Freizeitgestaltung.

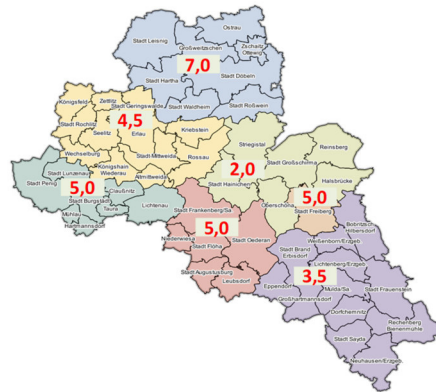
Die Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit unterliegt verschiedenen Einflussfaktoren wie der Verfügbarkeit von alternativen Möglichkeiten zur jugendgemäßen Freizeitgestaltung, begonnen von Angeboten durch Vereine und Schulen bis hin zu Angeboten kommerzieller und nichtkommerzieller Art. Die Nutzung technischer Medien und die damit verbundenen Möglichkeiten (soziale Netzwerke/ virtuelle Räume) verändern die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendarbeit.

Die bestehende differenzierte Angebotsstruktur hat sich bewährt und wird durch die jeweiligen Standortgemeinden unterstützt. Der Landkreis Mittelsachsen unterstützt die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII im Rahmen der gültigen Förderrichtlinien.

Der Einsatz von Fachkräften in Angeboten der offenen und mobilen Jugendarbeit wird sich weiterhin am Vorhandensein potentieller Nutzergruppen orientieren (siehe Anlage 3). Für die Jugendhäuser ist das die Altersgruppe der 10- bis unter 21-Jährigen, für die mobile Jugendarbeit die Altersgruppe der 14- bis unter 27-Jährigen. Regional bestehende Mehrbedarfe für sozialpädagogische Unterstützung, insbesondere durch aufsuchende Arbeit in städtischen Strukturen, sind aus der sich aufgrund der bisherigen Orientierungsgrößen ergebenden Personalkapazität nicht zu decken. Daher wird für jede der sieben Sozialregionen des Landkreises ein Budget als Obergrenze für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften in der offenen Jugendarbeit festgeschrieben.

Fachkraftbudget offene Jugendarbeit

- Sozialregion 1: 5,0 VZÄ
- Sozialregion 2: 3,5 VZÄ
- Sozialregion 3: 5,0 VZÄ
- Sozialregion 4: 5,0 VZÄ
- Sozialregion 5: 4,5 VZÄ
- Sozialregion 6: 7,0 VZÄ
- Sozialregion 7: 2,0 VZÄ



Entsprechend des bestehenden Bedarfs wird das Fachkraftbudget genutzt für:

- offene Jugendarbeit im Jugendhaus und/oder
- mobile Jugendarbeit und/oder
- aufsuchende Jugendarbeit.

Mit der Einführung des Fachkraftbudgets nach Sozialregionen ist ein Abstimmungsprozess unabdingbar. In diesen sind unter Federführung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- die Gemeinden und
- die Träger von Angeboten der Jugendarbeit (aktuellen und potentiellen)

in der jeweiligen Sozialregion einzubeziehen. Rechtzeitig vor Antragstellung für den nächsten Förderzeitraum (zweijährlich) werden Sozialregionaltreffen zur Bedarfsabstimmung einberufen.

Orientierung für die Personalbemessung innerhalb des Fachkraftbudgets

➤ **offene Jugendarbeit im Jugendhaus**

- in Grundzentren und in sonstigen kreisangehörigen Gemeinden mit
 - mindestens 500 jungen Menschen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren eine Fachkraft und
 - mindestens 750 jungen Menschen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren zwei Fachkräfte mit bis zu 1,5 VZÄ,
- in Mittelzentren und in sonstigen kreisangehörigen Gemeinden mit
 - mindestens 1.000 jungen Menschen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren zwei Fachkräfte,
- im Mittelzentrum Kreisstadt Freiberg vier Fachkräfte

➤ **Mobile Jugendarbeit** kommt bei einem entsprechenden Bedarf in kreisangehörigen Gemeinden zum Einsatz. Sie richtet sich an 14- bis unter 27-Jährige in selbstverwalteten Jugendclubs oder anderen selbstgewählten Treffpunkten.

➤ **Aufsuchende Jugendarbeit** kommt bei einem entsprechenden Bedarf in Gemeinden zum Einsatz, in denen im Regelfall ein Jugendhaus vorhanden ist. Aufsuchende Jugendarbeit kann vom Träger des Jugendhauses oder einem Träger der mobilen Jugendarbeit angeboten werden.

Kreisweite Angebote der Jugendarbeit

Das Projekt „Flexibles Jugendmanagement in Mittelsachsen“ des Kreisjugendring Mittelsachsen e. V. regt junge Menschen zur Beteiligung an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes an, trägt damit zur Demokratiebildung und Stärkung der Jugendarbeit im ländlichen Raum bei. Es wirkt als flexibles, ergänzendes Angebot zu bestehenden Jugendhilfestrukturen.

Die Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt die im Projekt tätigen Fachkräfte im Rahmen der Kooperationsvereinbarung.

Die Servicestelle für internationale Jugendarbeit eines Trägers der freien Jugendhilfe unterstützt Träger der freien Jugendhilfe im gesamten Kreisgebiet in Fragen der Entwicklung, Organisation, Finanzierung und Durchführung von Projekten der internationalen Jugendarbeit.

Mobile Angebote der offenen Jugendarbeit wie „Freizeit-Franz“, „Spielmobil“, „Spielhaus“ sowie „Sport- und Spielmobil“ decken den Bedarf an Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit in einer für den ländlichen Raum geeigneten Form.

Ergänzende fachlich-inhaltliche Qualitätsmerkmale für die offene Jugendarbeit

- Angebote der offenen Jugendarbeit sowie die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind vorzugsweise auf die Altersgruppe der jungen Menschen von 10 bis unter 21 Jahren und den sozialräumlichen Bedarf auszurichten.
- Die Fachkräfte in der offenen Jugendarbeit arbeiten nach dem sozialräumlichen Ansatz.
- Offene Einrichtungen befinden sich in zentraler Lage. Sie sind gut zu Fuß bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Selbstverwaltete Jugendclubs sind öffentliche Einrichtungen auf der Grundlage des SGB VIII. Die Festschreibung und Umsetzung von Mindeststandards ist darauf gerichtet, Räume für offene Jugendarbeit i. S. d. § 11 SGB VIII auch in ländlichen Regionen zu sichern. Nach einer Einführungsphase in den Jahren 2016 und 2017 können sie als bewährt angesehen werden.

Fachlich-inhaltliche Qualitätsmerkmale für selbstverwaltete Jugendclubs

- Träger des Jugendclubs ist ein (Jugend)Verein, ein Jugendverband oder die Gemeinde.
- Der Jugendclub verfügt über einen Clubrat. Mindestens ein Verantwortlicher ist im Besitz der Jugendleitercard der Grundstufe (Juleica G), wenn keine sozialpädagogische Fachkraft als regelmäßiger Ansprechpartner der Nutzer vorhanden ist.
- Der Jugendclub arbeitet nach einer Jahresplanung.
- Der Jugendclub erhält durch die Gemeinde Unterstützung und pflegt den Kontakt zum Gemeinwesen. Ein fester Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung ist vorhanden.
- Der Jugendclub kann bei Bedarf von der in der Gemeinde tätigen Fachkraft der offenen Jugendarbeit/Fachkraft der mobilen Jugendarbeit betreut werden.
- Der Jugendclub ist für alle interessierten jungen Menschen der Gemeinde geöffnet.
- Für die Nutzung der Räumlichkeiten gibt es eine Hausordnung.
- Freiheitliche demokratische Grundwerte und eine demokratische Kultur werden gewahrt.
- Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten.

3.4 Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII

In Jugendverbänden und Jugendgruppen werden in allen Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen vielfältige Angebote der Jugendarbeit von jungen Menschen selbst gestaltet.

Für die Durchführung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen der Jugendhilfe in den Bereichen §§ 11 bis 14 SGB VIII mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Landkreis Mittelsachsen erhalten sie eine finanzielle Unterstützung nach der Förderrichtlinie Kleinprojekte.

Der Kreisjugendring Mittelsachsen e. V. und die Sportjugend beim Kreissportbund Mittelsachsen e. V. sind kreisweit tätig. Sie vertreten als Dachverbände von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen im Landkreis die Interessen der jungen Menschen und unterstützen deren ehrenamtliches Engagement.

In den Dachverbänden sind Koordinatoren tätig. Sie:

- unterstützen die Verstetigung ehrenamtlicher Strukturen und befördern deren qualitative Weiterentwicklung durch qualifizierte fachliche Beratung,
- bieten regelmäßig Ausbildungen zum Erwerb der Jugendleitercard der Grundstufe (Juleica G) an,
- organisieren themenspezifische Fort- und Weiterbildungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugend- und Jugendverbandsarbeit.

- Die Dachverbände nehmen Aufgaben der Lobbyarbeit für die Kinder und Jugendlichen bzw. für die freien Träger der Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis wahr und vertreten die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Gremien und Fachausschüssen.

Der Landkreis Mittelsachsen unterstützt die Tätigkeit der Koordinatoren nach § 74 SGB VIII im Rahmen der Förderrichtlinie Jugendhilfe.

3.5 Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII

Schulsozialarbeit

Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 Abs. 1 SGB VIII).

Der Landkreis Mittelsachsen unterstützt die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII im Rahmen der gültigen Förderrichtlinien.

Für die Einrichtung von Schulsozialarbeit, die in der Regel an Schulen der Schularten Oberschulen sowie Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung erfolgen soll, gelten unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende **Voraussetzungen**:

- Eine Problemanzeige liegt vor.
- Eigene Ressourcen der Schule sind vorhanden und werden vollständig genutzt.
- Die Abstimmung mit der Schulnetzplanung ist erfolgt und die Schule ist Bestandteil des Schulnetzplanes. Es liegt die Zustimmung der Schulkonferenz zur Schulsozialarbeit vor.
- Detaillierte schul- und schulumfeldorientierte Analysen wurden durchgeführt und ergeben einen Bedarf für sozialpädagogisches Handeln i. S. d. Schulsozialarbeit.
- Der Bedarf ist durch eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme bestätigt.

Orientierungsgrößen für Schulsozialarbeit

Für die Einrichtung von Projekten der Schulsozialarbeit gilt folgende Orientierung:

- Für die konkrete Bemessung der Personalkapazität sind insbesondere die Ergebnisse der schul- und schulumfeldorientierten Analyse, die Konzeption des Trägers und ggf. andere geförderte Projekte sozialer Arbeit an der Schule zu berücksichtigen. Pro Fachkraft und Schule gilt als Orientierung ein Zeiteanteil von 30 Wochenstunden.
- Zwischen Schulsozialarbeitern verschiedener Schulen soll eine Kooperation angestrebt werden, die bei Bedarf eine wechselseitige Unterstützung der Fachkräfte in ihrer Arbeit ermöglicht.

Zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis unter Nutzung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 27.08.2018 ein Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit für den Planungszeitraum ab 01.08.2018 beschlossen.

Die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit gibt als zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen vor:

- an jeder Oberschule in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis ein Angebot der Schulsozialarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 40 Wochenstunden;
- Werden an anderen allgemeinbildenden Schulen Angebote der Schulsozialarbeit eingerichtet, dann haben diese eine Mindest-Personalkapazität von 30 Wochenstunden vorzuhalten.

Schulsozialarbeit kann nur dann effektiv wirken, wenn Verlässlichkeit und Beständigkeit von Angeboten und Ansprechpartnern vor Ort sichergestellt sind. Der Landkreis Mittelsachsen wird diese Aufgabe im Rahmen seiner Möglichkeiten ausfüllen. Es wird von einer weiteren Unterstützung der Förderung von Schulsozialarbeit durch den Freistaat Sachsen ausgegangen.

Eingehende Bedarfsmeldungen für neu einzurichtende oder auszubauende Angebote der Schulsozialarbeit werden nach den Festlegungen des Regionalen Gesamtkonzeptes bearbeitet.

Das Regionale Gesamtkonzept wird bei sich ändernden Rahmenbedingungen fortgeschrieben.

Jugendsozialarbeit/arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Der Landkreis Mittelsachsen nimmt an dem ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" teil (Beschluss des Kreistages Nr. 106/03./2014). Das Programm bietet jungen Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren Unterstützung zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf.

Die zur Projektumsetzung und -steuerung eingerichtete Koordinierungsstelle im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie (0,5 VZÄ) arbeitet eng mit den im Projekt tätigen Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.

Kooperation und Vernetzung

Der Landkreis Mittelsachsen arbeitet auf Basis der Kooperationsvereinbarung „Jugend und Beruf“ mit der Agentur für Arbeit Freiberg und dem Jobcenter Mittelsachsen bei der Umsetzung der gemeinsamen Aufgaben zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl auf Leitungs-/Fachebene als auch auf Fallebene mit dem Ziel, bedarfsgerechte Strukturen zu gestalten und geplante Vorhaben abzustimmen.

Das virtuelle Portal „Jugendberufsagentur Mittelsachsen“ (www.jugendberufsagentur-mittelsachsen.de) wird als virtueller Zugang zum Leistungsangebot der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Mittelsachsen unter 27 Jahren fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Der Landkreis nutzt das Förderprogramm des SMWA „Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)“. Der Koordinatorin für die Jugendberufsagentur Mittelsachsen im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie (0,3 VZÄ) obliegt die zielgerichtete Koordinierung, Steuerung und Kommunikation der Jugendberufsagentur und deren Weiterentwicklung.

Die Sachbearbeiterin „Koordinierungsstelle und Jugendberufshilfe“ im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie ist vonseiten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Ansprechpartner für das Projekt „Tandem“ des Jobcenters Mittelsachsen, das vom CJD Sachsen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. in Freiberg und Döbeln durchgeführt wird.

3.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - § 14 SGB VIII

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist sowohl eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe als auch ein Querschnittsthema, das Bestandteil der Arbeit aller Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendarbeit, Familienbildung, Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung) sein muss.

Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes müssen die Entwicklung sozialer Kompetenzen - Lebenskompetenzen - von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Sie können nur erfolgreich sein, wenn sie

- frühzeitig beginnen und kontinuierlich fortgeführt werden, also langfristig angelegt sind und damit die Voraussetzung bieten, nachhaltig zu wirken
- an vorhandene Ressourcen anknüpfen, d. h. auch, in Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Vermittlungsformen wählen
- geschlechtersensibel arbeiten
- die Lebenswelt und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen
- die Eltern und pädagogischen Fachkräfte wie Erzieher und Lehrer sowie weitere Bezugspersonen mit einbeziehen
- von Fachkräften mit anerkannter sozialpädagogischer oder pädagogischer Qualifikation durchgeführt werden
- regelmäßig evaluiert und entsprechend weiterentwickelt werden.

Präventionsschwerpunkte im Landkreis Mittelsachsen sind „Suchtprävention“, „Gewaltprävention“ (einschließlich Prävention gegen sexualisierte Gewalt) und „Medienkompetenzentwicklung“.

Träger der freien Jugendhilfe sind regional abgestimmt mit primärpräventiven Angeboten zu den vorgenannten Schwerpunkten vorwiegend an Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen) tätig.

Zielgruppen der Angebote sind Schüler, Eltern, sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte sowie Nutzer und Fachkräfte von Jugendhäusern und von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Jugendschutzfachkräfte der Angebote nach § 14 SGB VIII leisten bedarfsgerechte Multiplikatorenarbeit sowohl durch

- Einbeziehung in alle Projektphasen zur Nachwirkung des Projektes als auch durch
- Weitergabe von Methodenkenntnissen und Fachwissen zur eigenständigen Anwendung.

Multiplikatoren sind sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte an Bildungseinrichtungen (Lehrer, Erzieher, Schulsozialarbeiter und andere Sozialpädagogen), sozialpädagogische Fachkräfte von Jugendhäusern und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Mindestens 50 % der Tätigkeit der Jugendschutzfachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe besteht in der Weitergabe von Methodenkenntnissen und Fachwissen zur eigenständigen Anwendung an Multiplikatoren zu den o. g. Präventionsschwerpunkten.

In organisatorischer Verantwortung der Jugendsozialarbeiter des Referates Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie finden regelmäßig zweimal jährlich Treffen der Jugendschutzfachkräfte der geförderten Angebote nach § 14 SGB VIII statt. Diese dienen dem fachlichen Austausch, der gegenseitigen Information über die Angebotsinhalte und der Abstimmung.

Der Landkreis Mittelsachsen unterstützt die Tätigkeit der Träger der freien Jugendhilfe auf dem Gebiet des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 74 SGB VIII auf Grundlage der Förderrichtlinie Jugendhilfe.

Ergänzend zu der vorgenommenen Schwerpunktsetzung wird bei Bedarf auf das Auftreten besonderer, neuer Situationen reagiert. Diesbezüglich kommt dem Austausch im Arbeitskreis „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Mittelsachsen“ und im Landesarbeitskreis Jugendschutz besondere Bedeutung zu.

Die Abteilung Jugend und Familie stellt darüber hinaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sicher, dass Präventionsangebote für spezielle Bedarfe genutzt werden können.

Die Möglichkeit, für die Durchführung von Kleinprojekten und Einzelmaßnahmen auf dem Gebiet des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine finanzielle Unterstützung auf der Grundlage der Förderrichtlinie Kleinprojekte zu erhalten, wurde bisher kaum genutzt, da Probleme bestehen, den geforderten 50 %igen Eigenanteil zur Finanzierung aufzubringen.

Das bisher als Anlage zum Teilfachplan geführte Verzeichnis vorhandener und bewährter Präventionsprojekte verschiedener Anbieter im Landkreis wird nicht fortgeführt. Dafür steht demnächst die Datenbank des Projektes „PiT Mittelsachsen“ zur Verfügung, die wegen ihrer digitalen Form eine schnelle, zielgerichtete Suche geeigneter Präventionsangebote ermöglicht.

Ein Jugendsozialarbeiter im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie begleitet das Kooperationsprojekt „PiT Mittelsachsen“ als Mitglied der Steuerungsgruppe.

3.7 Jugendarbeit beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Bedingt durch das große Angebotsspektrum und die vielfältige Adressatengruppe des Leistungsbereiches der §§ 11 bis 14 SGB VIII ist es erforderlich, in der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers hier konzeptionell, strukturell sowie auch organisatorisch zu arbeiten. Dabei kommt den sozialpädagogischen Fachkräften im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung der Abteilung Jugend und Familie eine zentrale Rolle zu.

- Begleitung von Projekten und sozialpädagogische Fachberatung für Angebote nach §§ 11, 12, 13 und 14 SGB VIII, dabei Zusammenarbeit mit Gemeinden, Trägern und Fachkräften der Angebote, Einzelfall- und Elternarbeit sowie regionale und überregionale Netzwerkarbeit
- Organisation eigener Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis, z. B. Jugendfilmtage, BZgA-Mitmachparcours KlarSicht
- Koordinierungsaufgaben und Mitwirkung in Kooperationsprojekten im Leistungsbereich
- kontinuierliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei bestehendem Bedarf im Leistungsbereich der §§ 11 bis 14 SGB VIII
- Leitung der Arbeitskreise für Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Organisation themenbezogener Fortbildungen und Fachaustausch für die hauptamtlichen Fachkräfte
- Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe des Projektes „PiT Mittelsachsen“

4 Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung beschreibt die im Planungszeitraum 2021 - 2026 zu erfüllenden Aufgaben und untersetzt sie mit dem entsprechenden Zeitrahmen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen arbeitet der öffentliche Träger mit den freien Trägern eng zusammen. Dafür stehen die verschiedenen Arbeitsgremien wie die Arbeitsgemeinschaften Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, der Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, der Unterausschuss für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung sowie der Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.

Das übergreifende Handlungsziel im Planungszeitraum ist:

Sozialraumorientiertes Handeln und sozialräumliche Vernetzung sind selbstverständlich.

Hierzu gehört:

- Bestehende Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Mittelsachsen sind von der klassischen Angebotsorientierung hin zur Orientierung an den konkreten Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt.
- Sozialräumliche Rahmenbedingungen werden bei den Angeboten für die jeweiligen Problem- und Bedarfslagen berücksichtigt.
- Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit einzelner Träger wird genutzt und positiv weiterentwickelt.
- Ein am Bedarf orientiertes, differenziertes Fachkräfteangebot wird vorgehalten.
- Die Zusammenarbeit der Träger im Sozialraum erfolgt eng und hat sich verstetigt.

4.1 Maßnahmeplanung nach Leistungsbereichen

Jugendarbeit - § 11 SGB VIII

Zur bedarfsgerechten Nutzung des Fachkraftbudgets für Angebote der offenen Jugendarbeit in Jugendhäusern oder in Form von mobiler bzw. aufsuchender Jugendarbeit müssen die regionalen Bedarfe abgestimmt werden. Dazu lädt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gemeinden und die Träger von (aktuellen und potentiellen) Angeboten der Jugendarbeit zu Sozialregionaltreffen ein. Diese müssen rechtzeitig vor der Antragstellung für den nächsten Förderzeitraum (zweijährlich) stattfinden.

Maßnahme	Wer?	Bis wann?
Sozialregionaltreffen Jugendarbeit zur Bedarfsabstimmung innerhalb der Fachkraftbudgets	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3, Jugendhilfeplanung; Träger der freien Jugendhilfe	I. Quartal 2020, danach zweijährlich

Die „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“ wird in der Aufbauarbeit durch einen Jugendsozialarbeiter des Fachreferates der Abteilung Jugend und Familie begleitet. Nach 2 Jahren wird die Umsetzung des Konzeptes im Rahmen einer Evaluation überprüft.

Maßnahme	Wer?	Bis wann?
Evaluation der „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3, Jugendhilfeplanung; Träger des Angebotes; UA Jugendhilfeplanung	III. Quartal 2022

Jugendverbandsarbeit - § 12 SGB VIII

Maßnahme	Wer?	Bis wann?
Abschluss einer Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3; Kreisjugendring, Kreissportjugend; UA Jugendhilfeplanung	Ende 2020, danach jährlich

Jugendsozialarbeit - § 13 SGB VIII - Schulsozialarbeit

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird seit 2018 extern evaluiert, um

- die Zielerreichung des Landesprogrammes zu überprüfen sowie
- die Umsetzung der Qualitätsvorgaben von Förderkonzept und Fachempfehlung Schulsozialarbeit in den Projekten, die Wirkungen der Schulsozialarbeit auf Projektebene und Weiterentwicklungsbedarfe festzustellen.

Die Abteilung Jugend und Familie, Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Landkreis sowie Standortgemeinden haben an der Evaluation mitgewirkt. Für das Jahr 2020 ist die Vorlage eines Evaluationsberichtes mit Handlungsempfehlungen vorgesehen.

Maßnahme	Wer?	Bis wann?
Prüfung der Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit nach Abschluss der Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3, Jugendhilfeplanung; UA Jugendhilfeplanung	I. Quartal 2021

4.2 Bereichsübergreifende Maßnahmeplanung

Beteiligung von jungen Menschen - Online-Jugendbefragung

Maßnahme	Wer?	Bis wann?
weitere thematische und regionale Auswertung der Online-Jugendbefragung 2019 zur Unterstützung der Arbeit im Leistungsbereich	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3, Jugendhilfeplanung; Träger der freien Jugendhilfe	laufend
Überlegungen zur erneuten Nutzung des Beteiligungsformates „Online-Jugendbefragung“	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3, Jugendhilfeplanung; UA Jugendhilfeplanung	2022

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII

Maßnahme	Wer?	Bis wann?
Überarbeitung der Förderrichtlinie Kleinprojekte	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3, Träger der freien Jugendhilfe; UA Jugendhilfeplanung; Jugendhilfeausschuss	Ende 2021
Überarbeitung der Förderrichtlinie Jugendhilfe (§§ 11 -14 und 16 SGB VIII)	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3; Träger der freien Jugendhilfe; UA Jugendhilfeplanung; Jugendhilfeausschuss	Ende 2021

Qualitätsentwicklung im Leistungsbereich §§ 11 bis 14 SGB VIII

Zur Implementierung der verbindlichen Qualitätsmerkmale und Anforderungen an die Qualitätsentwicklung in der Praxis werden Umfang und Qualität der betreffenden Leistungen beschrieben sowie die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung ihrer Erbringung verbindlich eingeführt.

Die bisher erarbeiteten und angewandten Standards für eine Leistungsbeschreibung sind weiterzuentwickeln und finden verbindlich für alle Träger, die geförderte Fachkräfte beschäftigen, Anwendung. Dabei ist Augenmerk darauf zu legen, dass die Entwicklung der Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen der Träger an den Qualitätsmerkmalen ausgerichtet wird. Zwischen Trägern, die geförderte Fachkräfte beschäftigen, und dem öffentlichen Träger sind Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen.

Einmal jährlich finden individuelle Trägergespräche zur Evaluierung statt.

Maßnahme	Wer?	Bis wann?
Qualitätsentwicklung Beschreibung von Strukturqualität (Bedingungen) Prozessqualität (Abläufe) Ergebnisqualität (Wirkungen)	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3; Träger der freien Jugendhilfe; UA Jugendhilfeplanung; Jugendhilfeausschuss	Ende 2022
Qualitätsbewertung Erarbeitung von trägerübergreifenden Verfahren, um Kriterien und Möglichkei- ten zur Überprüfung der fachlichen Stan- dards zu entwickeln	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3; Träger der freien Jugendhilfe; UA Jugendhilfeplanung; Jugendhilfeausschuss	Ende 2022
Implementierung in der Praxis	Abt. Jugend und Familie, Ref. 31.3; Träger der freien Jugendhilfe	ab 2023

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
AG	Arbeitsgemeinschaft
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
ESF	Europäischer Sozialfonds
e. V.	eingetragener Verein
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des/der
o. g.	oben genannte/r
Ref.	Referat
SR	Sozialregion
UA	Unterausschuss
u. a.	und andere, unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Hinweis: Zum Zweck der besseren Lesbarkeit erfolgen die Formulierungen zumeist im generischen Maskulinum. Damit sind mit den entsprechenden Bezeichnungen Personen aller drei Geschlechter gleichermaßen gemeint. Bei Formulierungen in weiblicher Form sind nur diese gemeint.

Begriffserklärungen

Gemeinde	kreisangehörige Stadt oder Gemeinde (§ 3 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
Kinder	wer noch nicht 14 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)
Jugendliche	wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)
Junge Volljährige	wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)
Junge Menschen	wer noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)
Jugendhaus	Einrichtung der offenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit sozial-versicherungspflichtig beschäftigten Fachkräften
Jugendclub	Einrichtung der offenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII ohne sozial-versicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte, selbstverwaltet
mobile Jugendarbeit	spezifische Form der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die auch Leistungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) umfassen kann, findet in Jugendclubs oder an anderen Treffpunkten junger Menschen im öffentlichen Raum statt
Jugendverband	feste Organisationsform, in der Jugendarbeit von jungen Menschen selbst-organisiert, freiwillig und wertorientiert gestaltet wird; kann selbständig oder Teil eines Erwachsenenverbandes sein; wesentliches Merkmal ist die Ehrenamtlichkeit
Jugendverein	Gruppe junger Menschen in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins; mitgliederbezogene Angebote, auch Angebote der offenen Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote
Jugendinitiativen	keine rechtsverbindliche Organisationsstruktur; in ihrer Tätigkeit häufig auf die eigenen Mitglieder beschränkt

Schulsozialarbeit	niedrigschwelliges Angebot der Jugendsozialarbeit in Schulen durch sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte; unterstützt sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte Schüler
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	fördert junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, um deren berufliche Eingliederung zu ermöglichen
erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	befähigt junge Menschen, ihre Familien und ihr soziales Umfeld zum selbständigen Erkennen von Gefährdungspotentialen sowie zu einem selbstbewussten und kenntnisreichen Umgang mit Gefährdungen
Fachkraft	sozialpädagogische Fachkraft und Person, die eine den fachlichen Anforderungen genügende Qualifikation besitzt und die persönlich nach § 72a SGB VIII geeignet ist
Anteil Ausländer	Verhältnis der ausländischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der Gemeinde <i>Hinweis: Vom Statistischen Landesamt wurden Daten nur für Gemeinden mit mehr als 14 wohnhaften Ausländern zur Verfügung gestellt.</i>
Anteil Jugendarbeitslosigkeit	Verhältnis der arbeitslosen 15- bis unter 25-Jährigen zur altersgleichen wohnhaften Bevölkerung der Gemeinde <i>Hinweis: Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht nur Zahlenwerte größer als 2.</i>
Anteil Existenzsichernde Leistungen	Verhältnis der Empfänger von Leistungen nach SGB II (ALG II) und SGB III (ALG I) zu der wohnhaften Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der Gemeinde
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	Schüler von Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien ohne Abschluss erhalten ein Abgangszeugnis. Ein Zeugnis zur Schulentlassung erhalten die geistig behinderten Förderschüler.
mit Hauptschulabschluss	einschließlich qualifizierendem Hauptschulabschluss; nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9, sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten
mit Realschulabschluss	nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung der Oberschule, sowie Abgänger von Gymnasien, die ein Abgangszeugnis mit Vermerk erhielten
Status als zentraler Ort	
Grundzentrum	gemäß Regionalplänen Westsachsen und Chemnitz-Erzgebirge 2008
Mittelzentrum	gemäß Landesentwicklungsplan Sachsen 2013
Schulen nach Schulart (§§ 4 und 13 SchulG)	
Förderschule L	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, allgemein bildende Förderschule
Förderschule E	Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, allgemein bildende Förderschule
Förderschule G	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, allgemein bildende Förderschule

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkreiseinwohner nach Altersgruppen zum 31.12. d. J. (2021/2026 6. Reg. Bevölkerungsprognose)	6
Abbildung 2: Landkreiseinwohner nach Altersgruppen zum 31.12. d. J. (2021/2026 6. Reg. Bevölkerungsprognose)	6
Abbildung 3: Entwicklung der Erträge aus der Jugendpauschale und der FRL Schulsozialarbeit.....	7
Abbildung 4: Aufwendungen zur Förderung von offenen Angeboten nach §§ 11 - 14 SGB VIII	8
Abbildung 5: Standorte von Jugendhäusern und Einsatzorte der mobilen Jugendarbeit im Landkreis.	9
Abbildung 6: Gemeinden mit Fachkräften der Jugendarbeit nach Gemeindegrößenklassen.....	9
Abbildung 7: Altersstruktur der Nutzer von Jugendhäusern	10
Abbildung 8: Jugendclubs in Städten und Gemeinden des Landkreises	12
Abbildung 9: Standorte der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis im Januar 2020	15
Abbildung 10: Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen	21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Qualitätsmerkmale für Angebote und Leistungen nach §§ 11 – 14 SGB VIII im Landkreis Mittelsachsen	
Anlage 2: Verzeichnis der hauptamtlichen Angebote nach §§ 11 bis 14 SGB VIII	
Anlage 3: Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises nach planungsspezifischen Altersgruppen	

Qualitätsmerkmale für Angebote und Leistungen nach §§ 11 – 14 SGB VIII im Landkreis Mittelsachsen

1 Grundprinzipien

1.1 Freiwilligkeit

Alle Angebote im Leistungsbereich sind freiwillige Angebote. Sie werden von den Nutzern in ihrer freien Zeit wahrgenommen oder sind in den speziellen Alltagskontext der jungen Menschen eingebunden (z. B. Schulsozialarbeit).

1.2 Niederschwelligkeit

Die Leistungen sind so auszugestalten, dass sie ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Die Zugangsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit der Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppe entsprechen.

1.3 Vertrauensschutz

Im Umgang mit Informationen der jungen Menschen ist Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren, um den notwendigen Vertrauensschutz im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu gewährleisten (§ 65 SGB VIII, § 35 SGB I).

1.4 Parteilichkeit

Die Fachkräfte im Leistungsbereich stärken die jungen Menschen und vertreten deren Interessen. Sie thematisieren die Lebens- und Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und schaffen Räume, in denen die jungen Menschen ihre Anliegen selbst öffentlich diskutieren können.

1.5 Bedürfnis-, Lebenswelt-, Alltagsorientierung

Die Angebote und Leistungen orientieren sich am Alltag und den Lebensrealitäten der jungen Menschen. Dabei werden soziale und kulturelle Zusammenhänge in alle Überlegungen einbezogen. Sämtliche Angebote, Projekte u. ä. setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der jungen Menschen an und werden situationsbezogen und flexibel ausgestaltet.

1.6 Ressourcenorientierung

Die Fachkräfte nehmen Problemlagen junger Menschen wahr. Im Fokus stehen dabei jedoch nicht deren Defizite, sondern ihre Stärken. Ziel ist die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten zur Lösung von Problemen unter der Prämisse „Hilfe zur Selbsthilfe“.

2 Beteiligung von jungen Menschen

Partizipation als Ausdrucksform für den wertschätzenden Umgang mit jungen Menschen „auf Augenhöhe“ zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung ab.

Durch die umfassende Einbindung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in alle sie betreffenden Entscheidungen werden ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder eröffnet. Partizipation schafft einen Erfahrungszugewinn in ihren Lebenswelten und ermöglicht die Erweiterung des persönlichen Handlungsrepertoires sowie die Entwicklung neuer Kompetenzen.

Die Träger und Fachkräfte der im Leistungsbereichen tätigen Angebote ermöglichen bedarfsgerecht unterschiedliche Beteiligungsformen für Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung der Nutzer (z. B. offene Versammlungsformen, spontane Gespräche, Mecker- und Kritikwand, Befragungs- und Feedbackrunden, direkt gewählte Vertretungen wie Clubrat oder Jugendparlament).

Die Beteiligung der Nutzer an der Angebotsgestaltung und an einer angemessenen zielgruppengerechten Raumgestaltung (insbesondere in der offenen Kinder- und Jugendarbeit) wird sichergestellt. Durch die Ausübung dieser grundlegenden Formen der Selbst- und Mitbestimmung sollen junge Menschen ermutigt werden, eigene Bedürfnisse aktiv wahrzunehmen, zu artikulieren und sich für deren Umsetzung aktiv einzusetzen. Junge Menschen sollen damit zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

3 Beschwerdemanagement

Den jungen Menschen ist die Durchsetzung ihrer Beschwerderechte zu ermöglichen. Die Fachkräfte richten sich dabei auf einen offenen, konstruktiven Umgang mit Kritik aus („beschwerdefreundliches Klima“). Die Fachkräfte verstehen den Bearbeitungsprozess im Sinne einer Möglichkeit zur Veränderung und Verbesserung der Einrichtung/Leistungen aus Sicht der jungen Menschen.

Die Träger etablieren ein transparentes Beschwerdemanagement, das allen Nutzern zugänglich ist. Es wird eine Fachkraft als Vertrauensperson benannt. Diese ist im Alltag der Nutzer präsent und fester Ansprechpartner. Alle Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert. Der Träger sichert die lösungsorientierte Bearbeitung aller Beschwerden zu. Ergebnisse werden offen kommuniziert, Hilfen bei der Bewältigung von Problemen aufgezeigt und Ressourcen aktiviert.

4 Schutz vor Gewalt/Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Die Träger achten darauf, dass die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten und durchgesetzt werden. Kinder- und jugendgefährdende Einflüsse sollen erkannt und ihnen soll durch gezielte Maßnahmen entgegen gewirkt werden.

Unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen (z. B. Grundgesetz, Bundeskinderschutzgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch) schließen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ab.

Die Träger stellen sicher, dass alle Fachkräfte mit den Verfahrensabläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vertraut sind. Entsprechende Beobachtung, Dokumentation, bedarfsgerechte Einbeziehung von Kollegen/Projektleitung, Gefährdungseinschätzung und die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen einzelfallbezogen und obliegen der Verantwortung des Trägers.

Sofern der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht eingeschränkt wird, sind die Erziehungsberechtigten und die Kinder/Jugendlichen einzubeziehen.

Auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten weisen die Fachkräfte hin. Kann eine Gefährdungssituation nicht abgewendet werden, informiert die Fachkraft das Jugendamt.

5 Datenschutz

Die Träger stellen sicher, dass bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden (§§ 67 ff SGB X).

Ebenso wird sichergestellt, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch unter Berücksichtigung des Datenschutzes erfolgt. Durch entsprechende Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen wird der Schutz vertraulicher Unterlagen gewährleistet.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation nach innen und außen ist wichtige Voraussetzung für effizientes Handeln. Sie ist von Klarheit, Offenheit und Verbindlichkeit gekennzeichnet.

Die Träger mit hauptamtlichem Personal präsentieren ihre Angebote zielgruppengerecht.

Über die geplanten und erbrachten Leistungen berichten die Träger über verschiedene Medien öffentlichkeitswirksam, um die Einbindung und Wahrnehmung der Angebote im Sozialraum zu stärken.

7 Kooperation und Vernetzung

Kooperationsbeziehungen zeichnen sich durch wertschätzendes, gleichberechtigtes und zielgerichtetes Handeln der Kooperationspartner aus.

Bei der Planung und Durchführung von Angeboten im Leistungsbereich nutzen die Fachkräfte tragfähige Kooperationsbeziehungen.

Im Sinne der Gemeinwesenorientierung wird dabei der Schwerpunkt auf die Stärkung der Kooperation und Vernetzung mit Akteuren des unmittelbaren Sozialraumes gelegt (Bürgermeister, Schulen, Vereine, Beratungsstellen, sonstige Anbieter sozialer Leistungen und Dienste, soziokulturelle Einrichtungen u. a. Behörden und Institutionen). Durch vernetzte Zusammenarbeit können Angebote im Gemeinwesen besser aufeinander abgestimmt und Ressourcen geschont werden.

8 Dokumentation

Eine Rahmen gebende Konzeption stellt das Aufgabengebiet des Trägers dar.

Alle Leistungen und Angebote werden in jährlich zu erstellenden Leistungsbeschreibungen und Sachberichten schriftlich dargestellt. Durch fortlaufende statistische Erhebungen werden Angebotsnutzung und Bedarfe transparent abgebildet. Die Ergebnisse fließen in die fortlaufende Angebotsplanung ein.

9 Gender Mainstreaming/Cultural Mainstreaming

Bei der Angebotsplanung werden die unterschiedlichen Lebenslagen und Bewältigungsanforderungen von jungen Menschen berücksichtigt. Handlungsleitend ist dabei die Gleichberechtigung von Mädchen, Jungen und diversgeschlechtlichen jungen Menschen. Toleranz im Umgang miteinander soll gestärkt und Benachteiligungen sollen abgebaut werden. Jungen Menschen sollen im Rahmen der Angebote im Leistungsbereich Handlungsspielräume eröffnet werden, um Rollenstereotype kritisch zu hinterfragen oder auch verändern zu können.

Zur gelingenden Einbindung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden deren Interessen, soziokulturellen und biografischen Erfahrungen und Besonderheiten in die pädagogische Arbeit einbezogen. Ziel es ist, alle jungen Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen, um somit eine gleichberechtigte, verantwortungsbewusste Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erwirken.

Vielfalt wird damit nicht als Problem, sondern als Ressource betrachtet, die die sozialpädagogische Arbeit bereichert.

Um dies in der pädagogischen Praxis umzusetzen, verfügen die Fachkräfte über interkulturelle Kompetenz im Sinne der Fähigkeit, mit Menschen anderer Kulturkreise erfolgreich zu kommunizieren.

10 Evaluation

Die Dokumentation und Selbstevaluation mit der Abbildung der qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit bilden die Basis für eine Zielüberprüfung. Sie dienen der Fortschreibung oder Neuausrichtung der Leistungen und damit der Qualitätsentwicklung.

Trends und Entwicklungen werden aufgenommen und fließen in eine nachhaltige Angebotsgestaltung ein.

Stand Januar 2020

Verzeichnis der hauptamtlichen Angebote nach §§ 11 bis 14 SGB VIII im Landkreis Mittelsachsen

Stand 01.01.2020

Jugendhäuser und Angebote der mobilen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Standortgemeinde	Einrichtung	Träger
Brand-Erbisdorf	"JUFZ" Kinder- und Jugendfreizeitzentrum	KINDERLAND - Sachsen e. V.
Burgstädt	Jugendclub Burgstädt	Muldentaler Jugendhäuser e. V.
Döbeln	Jugendclub "CityClub" Döbeln	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Döbeln	Jugendclub "North Point" Döbeln	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Döbeln	Café Courage	Treibhaus e. V.
Flöha	Jugendzentrum Flöha	Jugendzentrum Flöha e. V.
Frankenberg	Kinder- und Jugendclub "Am Bahnhof" Frankenberg	Gemeinschaftswerk Frankenberg/Sa. e. V.
Freiberg	Kinder- und Jugendtreff "Buntes Haus"	CJD Sachsen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
Freiberg	Kinder- und Jugendtreff "Tee-Ei"	Evangelische Jugend Freiberg
Freiberg	KiBu-Freizeittreff "Ganze Welt"	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Großhartmannsdorf	Mobile Jugendarbeit in Großhartmannsdorf	KINDERLAND - Sachsen e. V.
Lichtenau	DRK Jugendtreff	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
Lichtenau	ICAFF im KONTAKT Jugend- und Gemeinschaftszentrum Lichtenau	Sächsischer Jugendverband EC
Mittweida	Jugendtreff "Drop in"	CVJM Mittweida e. V.
Mittweida	Städtisches Freizeitzentrum Mittweida	Förderverein zur Freizeitgestaltung "Erucla" e. V.
Oederan	Jugendhaus "Freiraum" Oederan	Stadt Oederan
Penig	Jugend- und Freizeittreff "Waldhaus" Penig	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Rochlitz	Freizeitzentrum "Jugendladen" Rochlitz	Muldentaler Jugendhäuser e. V.
Roßwein	Jugendhaus Roßwein	Jugendhaus Roßwein e. V.
Striegistal	KONTRAST - Mobile Jugendarbeit in Mittelsachsen	Regenbogenbus e. V.
Waldheim	Jugend- und Freizeitzentrum "Checkpoint"	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.

Hauptamtliche Angebote der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII)

Standortgemeinde	Angebot	Träger
Frankenberg	Koordinator	Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.
Freiberg	Koordinator Sportjugend	Sportjugend Mittelsachsen des Kreissportbundes Mittelsachsen e. V.

Hauptamtliche Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Standortgemeinde	Angebot	Träger
Bobritzsch- Hilbersdorf	Oberschule Niederbobritzsch	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Brand-Erbisdorf	Schulsozialarbeit an der Oberschule	Berufsausbildungs-Förderverein Brand-Erbisdorf e. V.
Brand-Erbisdorf	Schulsozialarbeit am Förderschulzentrum	Berufsausbildungs-Förderverein Brand-Erbisdorf e. V.
Burgstädt	Schulsozialarbeit an der Diesterweg- Oberschule	Muldentaler Jugendhäuser e. V.
Burgstädt	Schulsozialarbeit an der Schule am Taurastein (L)	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Claußnitz	Schulsozialarbeit an der Oberschule	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH
Döbeln	Schulsozialarbeit an der Oberschule "Am Holländer"	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Döbeln	Schulsozialarbeit an der Schloßbergsschule (L)	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Döbeln	Schulsozialarbeit am Lessing- Gymnasium	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH
Eppendorf	Schulsozialarbeit an der Heiner-Müller- Oberschule	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH
Erlau	Schulsozialarbeit an der Heinrich- Hoffmann-Schule Schweikershain	Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e. V.
Flöha	Schulsozialarbeit an der Oberschule Flöha-Plaue	Jugendzentrum Flöha e. V.
Flöha	Schulsozialarbeit an der Schule zur Lernförderung	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Niederlassung Chemnitz
Frankenberg	Schulsozialarbeit an der Oberschule "Erich Viehweg"	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Freiberg	Schulsozialarbeit an der Oberschule "Clara Zetkin"	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Freiberg	Schulsozialarbeit an der Oberschule "Clemens Winkler"	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Freiberg	Schulsozialarbeit an der Oberschule "Gottfried Pabst von Ohain"	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Freiberg	Schulsozialarbeit am Förderzentrum "Käthe Kollwitz"	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Freiberg	Schulsozialarbeit am Geschwister-Scholl- Gymnasium	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.

Standortgemeinde	Angebot	Träger
Freiberg	Schulsozialarbeit an der Grundschule "Theodor Körner"	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Freiberg	Schulsozialarbeit an der Grundschule "Clemens Winkler"	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Hainichen	Schulsozialarbeit an der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Halsbrücke	Schulsozialarbeit an der Oberschule	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Hartha	Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Oberschule	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Leisnig	Schulsozialarbeit an der Peter-Apian-Oberschule	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.
Lichtenau	Schulsozialarbeit an der Oberschule	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Mittweida	Schulsozialarbeit an der Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Niederwiesa	Schulsozialarbeit an der Oberschule	inpeos e. V.
Oederan	Schulsozialarbeit an der Oberschule	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Penig	Schulsozialarbeit an der Friedrich-Eduard-Bilz-Oberschule	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Rechenberg-Bienenmühle	Schulsozialarbeit an der Oberschule	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH
Rochlitz	Schulsozialarbeit an der Oberschule "An der Mulde"	Muldentaler Jugendhäuser e. V.
Rochlitz	Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule (L)	Diakonisches Werk Rochlitz e. V.
Rochlitz	Schulsozialarbeit an der Regenbogen-Grundschule	Muldentaler Jugendhäuser e. V.
Roßwein	Schulsozialarbeit an der Geschwister-Scholl-Oberschule	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
Roßwein	Schulsozialarbeit an der Schule zur Lernförderung "Albert Schweitzer"	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH
Sayda	Schulsozialarbeit an der Oberschule Bergstadtschule	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH
Waldheim	Schulsozialarbeit an der Oberschule	Don Bosco Jugend-Werk Sachsen gGmbH

Freiberg	JUGEND STÄRKEN im Quartier	Berufsausbildungs-Förderverein Brand-Erbisdorf e. V.
		Christlicher Schulverein Freiberg e. V.
Mittweida	Alternative Beschulung Mitweida	Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Mittweida e. V.

Hauptamtliche Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Standortgemeinde	Angebot	Träger
Freiberg, für SR 1, 2 und 7	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Freiberg e. V.
für SR 3, 4, 5 und 6	Suchtprävention	Stadtmission Chemnitz e. V.
für SR 3, 4, 5 und 7	Medienprojekt Jugendschutz	Sächsischer Jugendverband EC
für SR 3, 4, 5 und 8	Gewaltprävention	Regenbogenbus e. V.
Kreisgebiet	Prävention gegen sexualisiert Gewalt	WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V.
Kreisgebiet	Kinder- und Jugendtelefon	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverbände Chemnitz und Leipzig e. V.

**Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises
am 31.12.2018 nach planungsspezifischen Altersgruppen**

Sozialregion/ Gemeinde	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
		unter 27	10 bis 21
Sozialregion 1			
Freiberg, Stadt	40.885	9.914	3.370
Zwischensumme	40.885	9.914	3.370
Sozialregion 2			
Bobritzsch-Hilbersdorf	5.737	1.322	576
Brand-Erbisdorf, Stadt	9.452	1.959	833
Dorfchemnitz	1.551	346	150
Eppendorf	4.089	824	376
Frauenstein, Stadt	2.829	587	271
Großhartmannsdorf	2.456	498	221
Lichtenberg/Erzgeb.	2.685	558	256
Mulda/Sa.	2.479	548	209
Neuhausen/Erzgeb.	2.570	439	203
Rechenberg-Bienenmühle	1.860	349	154
Sayda, Stadt	1.777	341	167
Weißborn/Erzgeb.	2.513	560	233
Zwischensumme	39.998	8.331	3.649
Sozialregion 3			
Augustusburg, Stadt	4.513	895	398
Flöha, Stadt	10.762	2.072	874
Frankenberg/Sa., Stadt	14.088	2.863	1.184
Leubsdorf	3.316	728	315
Niederwiesa	4.893	1.033	499
Oederan, Stadt	8.002	1.704	800
Zwischensumme	45.574	9.295	4.070
Sozialregion 4			
Burgstädt, Stadt	10.672	2.240	925
Claußnitz	3.062	724	337
Hartmannsdorf	4.449	849	345
Lichtenau	7.106	1.481	698
Lunzenau, Stadt	4.235	810	348
Mühlau	2.130	488	215
Penig, Stadt	8.780	1.663	734
Taura	2.372	474	222
Zwischensumme	42.806	8.729	3.824

Sozialregion/ Gemeinde	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren	
		unter 27	10 bis 21
Sozialregion 5			
Altmittweida	1.908	400	181
Erlau	3.199	689	333
Geringswalde, Stadt	4.156	768	332
Königsfeld	1.425	292	128
Königshain-Wiederau	2.609	602	262
Kriebstein	2.099	397	178
Mittweida, Stadt	14.645	3.285	1.278
Rochlitz, Stadt	5.711	1.041	419
Rossau	3.531	797	353
Seelitz	1.691	310	132
Wechselburg	1.811	348	156
Zettlitz	704	117	57
Zwischensumme	43.489	9.046	3.809
Sozialregion 6			
Döbeln, Stadt	23.829	5.103	2.089
Großweitzschen	2.782	564	286
Hartha, Stadt	7.034	1.237	555
Leisnig, Stadt	8.257	1.630	738
Ostrau	3.580	707	326
Roßwein, Stadt	7.564	1.526	653
Waldheim, Stadt	8.964	1.767	692
Zschaitz-Ottewig	1.311	270	129
Zwischensumme	63.321	12.804	5.468
Sozialregion 7			
Großschirma, Stadt	5.665	1.269	526
Hainichen, Stadt	8.588	1.862	832
Halsbrücke	5.088	1.135	523
Oberschöna	3.289	734	331
Reinsberg	2.882	725	342
Striegistal	4.600	995	448
Zwischensumme	30.112	6.720	3.002
Landkreis Mittelsachsen	306.185	64.839	27.192